

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
26.03.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Tagesordnung (ö)	5
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 2 Pfinztal 2035 - Zwischenbericht an den Gemeinderat	7
Vorlage BV/295/2019	7
TOP Ö 3 Wahl und kommissarische Bestellung eines Abt.Kdt der Freiwillige Feuerwehr Pfinztal Abteilung Berghausen	9
Vorlage BV/311/2019	9
TOP Ö 4 Bestätigung der Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal	11
Vorlage BV/310/2019	11
TOP Ö 5 Beseitigung der Pfinztaler Abwässer und deren Reinigung in der Kläranlage Berghausen	13
Vorlage BV/303/2019	13
TOP Ö 6 Öffentliche Trinkwasserversorgung	15
Vorlage BV/294/2019/1	15
TOP Ö 7 Kindergartenangelegenheiten	17
Vorlage BV/307/2019/1	17
Kindergartenbedarfsplan 2019 BV/307/2019/1	19
TOP Ö 8 Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen	57
Vorlage BV/309/2019	57
Verordnung über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen BV/309/2019	59
TOP Ö 9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	61
Vorlage BV/312/2019	61



Sitzung des Gemeinderates

Termin: Dienstag, 26.03.2019, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Selmnitzsaal (Europaplatz),
Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Pfinztal 2035 - Zwischenbericht an den Gemeinderat
- Beratung BV/295/2019
3. Wahl und kommissarische Bestellung eines Abt.Kdt der Freiwillige
Feuerwehr Pfinztal Abteilung Berghausen BV/311/2019
4. Bestätigung der Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal
- 1.Stellv.Abteilungskommandant der Abteilungwehr Berghausen,
Oliver Vollmar BV/310/2019
- 2. Stellv.Abteilungskommandant der Abteilungwehr
Berghausen, Thomas Bauer
5. Umsetzung Europäische Wasserrahmenrichtlinie
Beseitigung der Pfinztaler Abwässer und deren Reinigung in der
Kläranlage Berghausen BV/303/2019
- Zustandsbericht
- Vorstellung eines Strukturgutachtens über die zukünftige
Abwasserreinigung
- Beratung und Beschlussfassung
6. Öffentliche Trinkwasserversorgung BV/294/2019/1
- Beauftragung Zeitvertragsarbeiten über Leistungen
zur Behebung von Wasserrohrbrüchen u. a., einschließlich
Stellung einer Rufbereitschaft
- Beratung und Beschlussfassung
7. Kindergartenbedarfsplan 2019/20 BV/307/2019/1
- Beratung und Beschluss
8. Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss anlässlich der BV/309/2019

Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen
- Beratung und Entscheidung

9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse BV/312/2019
10. Mitteilungen der Bürgermeisterin
11. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
12. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/295/2019

Tagesordnungspunkt		
Pfinztal 2035 - Zwischenbericht an den Gemeinderat - Beratung		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 20.02.2019
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.03.2019	öffentlich
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis		

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2018 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt eine Kommunalentwicklungsplanung für die nächsten Jahre aufzustellen. Im April 2018 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Durchführung der Kommunalentwicklungsplanung an die Kommunalentwicklungsfirma IMAKOMM Akademie erteilt. Nach ersten Vorbesprechungen, Überlassung von Datenmaterial zur Gemeinde, Ortsbegehungen und Auswertungen durch den Kommunalentwickler fanden mehrere Bürgerbeteiligungen im Spätjahr 2018 statt. Weiter wurde eine Onlineumfrage durchgeführt an der sich auch alle EinwohnerInnen und Gewerbetreibende beteiligen konnten. Im Prozess haben rund 600 Beteiligte über 1.000 Ideen, Wünsche und Anregungen vorgetragen welche ausgewertet und zu Zielen und Maßnahmen zusammengefasst wurden.

Prozessbegleitend wurde eine Arbeitsgruppe aus allen Interessengruppen der Gemeinde ins Leben gerufen. Diese hat zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung zweimal getagt und sich intensiver mit der Vision, den Zielen und Maßnahmen auseinandergesetzt. Parallel dazu wird die Imakomm von der Verwaltung durch weitere Informationen und Stellungnahmen zu allen Maßnahmen und Themenpunkten unterstützt.

In der Gemeinderatssitzung sollen die bisherigen Ergebnisse von Imakomm präsentiert werden. Der Gemeinderat erhält die Möglichkeit sich über den aktuellen Stand des Prozesses direkt zu informieren – obgleich der Gemeinderat auch als Teil der Arbeitsgruppe in den Prozess eingebunden ist und so bereits Informationen hat bzw. am Prozess auch direkt teilhaben kann. Auch soll schon ein Blick auf die zukünftige Umsetzung der Ziele und Maßnahmen nach dem Projektabschluss erfolgen.

Finanzielle Auswirkung:

Für das Gesamtprojekt „Pfinztal 2035 – Zukunft gemeinsam gestalten“ sind in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 je 50.000 Euro veranschlagt.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/311/2019

Tagesordnungspunkt		
Wahl und kommissarische Bestellung eines Abt.Kdt der Freiwillige Feuerwehr Pfinztal Abteilung Berghausen		
Fachbereich:	Fachbereich 2 - Bürgerservice und Soziales	Datum: 13.03.2019
Bearbeiter:	Müller	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.03.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	--
----------------------------	----

Sachverhalt:

Der Abt.Kdt. der Freiwillige Feuerwehr Pfinztal Abteilung Berghausen, Herr Michael Kuglstätter, steht nach Ablauf seiner 5-jährigen Amtszeit für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Für die Funktion des Abteilungskommandanten gingen weder zur Jahreshauptversammlung der Abt. Berghausen am 18.01.2019 sowie für die 2. Bewerberfrist, welche am 22.02.2019 endete, keine Bewerber bzw. Wahlvorschläge ein.

Nachdem keine Wahl durchgeführt werden konnte, ist gemäß §§ 10 Abs. 7, 15 Abs. 7 Feuerwehrsatzung und § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz vom Gemeinderat ein geeignetes Feuerwehrmitglied zu wählen und von der Bürgermeisterin kommissarisch zu bestellen.

Ein Verzeichnis der geeigneten Feuerwehrangehörigen (§ 8 Abs. 5 FwG) wurde Frau Bürgermeisterin Bodner am 25.02.2019 vorgelegt und zur kommissarischen Bestellung Kommandant Frank Bauer von der Feuerwehr empfohlen. Alle anderen möglichen Feuerwehrangehörigen wurden zuvor befragt. Bei keinem lag die Bereitschaft zur kommissarischen Bestellung vor. Der Abteilungsausschuss und Feuerwehrausschuss wurden hierüber informiert. Die formalen Zustimmungen zum Bestellungs-vorschlag erfolgten am 07.03.2019 im Abteilungsausschuss und am 11.03.2019 im Feuerwehrausschuss.

Einer Ausübung der beiden Ämter Feuerwehrkommandant und Abt.Kommandant steht nach Feuerwehrsatzung und Feuerwehrgesetz nichts entgegen und ist zulässig.

Formal gesehen müsste nun der Gemeinderat aus o.g. Verzeichnis wählen. Hierbei wäre es möglich, dass der Rat eine andere Person wählt und der Bürgermeisterin zur kommissarischen Bestellung vorschlägt. Der Gemeinderat muss dem Vorschlag der Feuerwehr nicht folgen.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Verzeichnis Feuerwehrangehörige

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/310/2019

Tagesordnungspunkt		
Bestätigung der Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal - 1.Stellv.Abteilungskommandant der Abteilungswehr Berghausen, Oliver Vollmar - 2. Stellv.Abteilungskommandant der Abteilungswehr Berghausen, Thomas Bauer		
Fachbereich:	Fachbereich 2 - Bürgerservice und Soziales	Datum: 13.03.2019
Bearbeiter:	Müller	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.03.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat bestätigt die Gewählten und wünscht gute Weiterführung der wichtigen Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal.
----------------------------	---

Sachverhalt:

Gemäß § 8 des Feuerwehrgesetzes werden die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten und ihre Stellvertreter von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Abteilung in geheimer Wahl gewählt. Diese Wahl fand anlässlich der Jahreshauptversammlung der Abteilung Berghausen am 18.01.2019 statt.

Folgende Personen wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Abteilung Berghausen gewählt bzw. durch ihre Wiederwahl bestätigt:

1.Stellv. Abteilungskommandant Berghausen Oliver Vollmar
2.Stellv. Abteilungskommandant Berghausen Thomas Bauer

Die Amtszeit der Gewählten beträgt 5 Jahre.

Diese Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

--

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/303/2019

Tagesordnungspunkt		
Umsetzung Europäische Wasserrahmenrichtlinie Beseitigung der Pfinztaler Abwässer und deren Reinigung in der Kläranlage Berghausen - Zustandsbericht - Vorstellung eines Strukturgutachtens über die zukünftige Abwasserreinigung - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 07.03.2019
Bearbeiter:	Knobloch	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.03.2019	öffentlich
Beschlussvorschlag:	Der Ausbau der vorhandenen Kläranlage soll weiterverfolgt werden.	

Sachverhalt:

Die Kläranlage Berghausen ist bezüglich der vorhandenen Belastung im Zulauf (mehr als) ausgelastet und müsste ausgebaut werden. Aufgrund der langen Standzeit der Bauwerke (die Kläranlage wurde 1964 erbaut) besteht auch ein hoher Instandsetzungsbedarf. Zudem sind die im Belebungsbecken eingebauten Festkörper marode, sodass mit deren Totalausfall jederzeit zu rechnen ist. Für diese Einbauelemente, die vor Jahren versuchsweise aufgrund fehlender Beckenvolumina eingebaut wurden, gibt es keinen adäquaten Ersatz.

Zu alledem tritt noch hinzu, dass der Ablaufwert für Stickstoff im gereinigten Wasser verschärft wurde (Europäische Wasserrahmenrichtlinie). Dessen zu gewährleistende Einhaltung verlangt einen (weiteren) Ausbau der Kläranlage – sowohl im Hinblick auf die notwendigen Beckenvolumina als auch bei der Verfahrenstechnik.

Da die Kläranlage Berghausen gewissermaßen „in den Berg hineingebaut wurde“, ist deren flächenmäßige Ausweitung nur sehr schwer bzw. sehr teuer zu bewerkstelligen. Deshalb war als Basis aller weiterer Überlegungen zur Zukunft der Kläranlage die Überlegung im Raum gestanden, ob nicht ein Anschluss an die Stadt Karlsruhe wirtschaftlicher als eine Ertüchtigung der Kläranlage wäre.

Zu diesem Zwecke hat die Gemeinde Pfinztal gem. Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2017 ein Strukturgutachten durch die Weber-Ingenieure Pforzheim verfassen lassen. Dabei sollte untersucht werden, ob die Erweiterung der Kläranlage unter wirtschaftlichen (auch mittel- und langfristigen) Aspekten (Betrachtungszeitraum: 30 Jahre) einem Anschluss an die Stadt Karlsruhe vorzuziehen ist. Der Anschluss der Kläranlage an das Netz der Stadt Karlsruhe sollte folgende Untervarianten untersuchen:

1. Verlegung einer Doppel-Leitung“ unterhalb der Gewässersohle der Pfinz (also in der Pfinz).
2. Verlegung einer „Doppel-**Druck**-Leitung“ im Bereich der öffentlichen Flächen des Karlsruher Ortsteils Grötzingen (bis B 3).



3. Verlegung einer Doppelleitung wie nach Ziff. 2, allerdings als **Freispiegelleitung**.

Nachdem der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe auch bei einem „nachstoßenden“ Gespräch durch Bürgermeisterin und Ortsbaumeister die Benutzung der Pfinz versagte, betrachtet das „Weber-Gutachten“ in vergleichender Weise die konkurrierenden Varianten des Anschlusses an die Stadt Karlsruhe mit der Erweiterung der Kläranlage.

Als Fazit hieraus ist folgendes festzuhalten:

1. Die Gesamtinvestitionskosten der Kläranlage Berghausen belaufen sich auf **12,384 Mio. €**.
2. Die Gesamtinvestitionskosten für eine Druckleitung (Doppelleitung) nach Karlsruhe belaufen sich auf **18,766 Mio. €**.
3. Die Gesamtinvestitionskosten für eine Freispiegelleitung als Anschluss an die Stadt Karlsruhe liegen bei **19,63 Mio. €**.

Auch bei den jährlichen Betriebskosten ergibt sich ein Vorteil für die Erweiterung der Kläranlage Berghausen. Hier wird mit einem jährlichen Aufwand von 795.000 € gerechnet, wohingegen die Betriebskosten bei der Variante mit Druckleitung jährlich auf 1.027.015 € geschätzt werden, bei der Freispiegelleitung sind dies 940.105 €.

Die Mitarbeiter der Weber-Ingenieure werden in der Sitzung das Gutachten vorstellen und für eine Diskussion zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat ist gebeten, zu beschließen, welche Variante in der Abwasserreinigung weiterverfolgt werden soll. – Bevor dann weitere kosten-trächtige Entscheidungen zu treffen sind, wird die Gemeindeverwaltung mit der unteren Wasserbehörde Kontakt aufnehmen und die Angelegenheit besprechen. Das Ergebnis hieraus soll dann Basis für die notwendigen Festlegungen im Gemeinderat sein.

Auch wenn ein Anschluss von Pfinztal an die Stadt Karlsruhe einen gewissen Charme hat, so spricht doch das Ergebnis des Strukturgutachtens eindeutig für eine Erweiterung/Ertüchtigung der vorhandenen Kläranlage. In diesem Sinne hat die Verwaltung auch den Beschlussvorschlag verfasst.

Finanzielle Auswirkung:

Im HH-Plan 2019 sind 300.000 € als erste Planungsrate berücksichtigt. Der Betrag wird wohl in 2019 nicht ganz abfließen.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/294/2019/1

Tagesordnungspunkt		
Öffentliche Trinkwasserversorgung - Beauftragung Zeitvertragsarbeiten über Leistungen zur Behebung von Wasserrohrbrüchen u. a., einschließlich Stellung einer Rufbereitschaft - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 14.03.2019
Bearbeiter:	Kurz	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Wirtschaftsausschuss	12.03.2019	öffentlich
Gemeinderat	26.03.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Zeitvertrag mit der Firma Arthur Weiler kann abgeschlossen werden.
----------------------------	---

Der Bauausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.03.2019 über die nachfolgend angeführte Sitzungsvorlage beraten und den von der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat wird gebeten, sich dem Votum des Bauausschusses anschließen zu wollen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pfinztal vergibt seit Jahren regelmäßig wiederkehrende Leistungen/Arbeiten zur Behebung von Wasserrohrbrüchen und ähnlichem über Zeitverträge nach dem Auf- und Abgabungsverfahren gemäß § 4(4) VOB/A. Im zu beauftragenden Leistungsumfang ist auch die Stellung eines Bereitschaftsdienstes „rund um die Uhr“ enthalten. – Dieses System hat sich bewährt, wird von der GPA anerkannt und von manchen Kommunen ebenfalls angewandt.

Der aktuelle Zeitvertrag mit der Firma Weiler läuft derzeit aus. Die Verwaltung hat deshalb jüngst die abzuverlangenden Leistungen erneut ausgeschrieben, wobei die Laufzeit des neu abzuschließenden Vertrages sich über zwei Jahre erstrecken soll. (Beginn 01.05.2019).

Die so erbetenen und eingegangenen Angebote wurden am 19.02.2019 geöffnet (Submissionstermin). Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich folgendes Bild in der Bieterreihenfolge:

1. Firma Arthur Weiler, Karlsruhe-Stupferich	349.503,00 €
2. XXX, Karlsruhe	374.850,00 €
3. XXX, Birkenfeld	387.345,00 €
4. XXX, Waldbronn	392.700,00 €

Die o. g. Angebotsendsummen enthalten die MWST.

Die Firma Arthur Weiler arbeitet schon seit vielen Jahren in der Gemeinde Pfinztal und dies stets zu unserer vollsten Zufriedenheit. Es wird deshalb vorgeschlagen, den neuen Zeitvertrag mit dieser Firma (zum wiederholten Male) einzugehen bzw. den bestehenden um 2 Jahre zu verlängern.



PFINZTAL
natürlich – liebenswert - modern



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/307/2019/1

Tagesordnungspunkt		
Kindergartenbedarfsplan 2019/20 - Beratung und Beschluss		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 14.03.2019
Bearbeiter:	Sturm	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.03.2019	öffentlich
Gemeinderat	26.03.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt den Kindergartenbedarfsplan
----------------------------	---

Sachverhalt:

Im laufenden Kindergartenjahr 2018/19 werden 715 Plätze in 14 Einrichtungen und 39 Gruppen angeboten. Die Betreuungszeiten variieren dabei von der Spielgruppe mit wöchentlich bis zu 15 Stunden über Regelgruppen und VÖ-Gruppen (wöchentliche Betreuungszeit zwischen 29 und 34 Stunden) bis zu einer wöchentlichen Betreuungszeit von 49,5 Stunden. Es werden insgesamt 6 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut, die teilweise zwei Plätze pro Kind belegen. Für unter Dreijährige gibt es 8 Krippengruppen, 12 altersgemischte Gruppen und 2 Spielgruppen. Hinzu kommen 14 Plätze für Kleinkinder im Pfinzi-Haus sowie 60 Plätze bei freien Tagesmüttern.

In Pfinztal gehören 367 (Vorjahr: 332) Kinder der Altersgruppe von 1-3 Jahren an, so dass die Versorgungsquote nach den Betriebserlaubnissen „eigentlich“ 61,3 % (Vorjahr: 66,87 %) beträgt. Unter Berücksichtigung der Belegung von Kleinkind-AM-Plätzen durch über Dreijährige liegt die Versorgungsquote noch bei 44,7 %.

Aktuell sind 26 Kinder unter drei Jahren und 26 Kinder über drei Jahren für eine Aufnahme bis 31.08.2019 vorgemerkt. Insgesamt benötigen sie – abhängig von der Aufnahme der Kleinkinder in Krippen- oder altersgemischte Gruppen – 54 Plätze. Für das kommende Kindergartenjahr liegen bislang 136 Vormerkungen (davon 67 Kinder über drei Jahren und 69 Kinder unter drei Jahren) vor. Sie benötigen insgesamt 147 Plätze. In diesen Zahlen sind auch alle unter Dreijährigen enthalten, die derzeit betreut werden und im kommenden Kindergartenjahr in eine Gruppe für über Dreijährige wechseln. Aufgrund von Zuzügen ist davon auszugehen, dass noch weitere Vormerkungen hinzukommen. Demgegenüber stehen 160 Schulanfänger im September 2018.

In den vergangenen Jahren nimmt die Zahl der über Dreijährigen stetig zu. Waren es am 01.08.2016 noch 593 Kinder, betrug deren Anzahl am 01.08.2018 bereits 615. Für August dieses Jahres ist mit 678 über dreijährigen Kindergartenkindern zu rechnen. Im August 2020 liegt die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe voraussichtlich bei 699 Kindern. Das entspricht einem Mehrbedarf von 63 Plätzen (bzw. 3 Gruppen) im kommenden Kindergartenjahr sowie weiteren 21 Plätzen (1 Gruppe) im Kindergartenjahr 2020/21.



Die Steuerung der Platzzuweisungen wäre angesichts des immer größer werdenden Bedarfs ohne die zentrale Koordinierungsstelle für Kinderbetreuung nicht mehr zu bewältigen.

Für das aktuelle Kindergarten-/Schuljahr wurden 636 neue Vormerkungen bearbeitet. Für jedes einzelne Kind wird ab Eingang der Vormerkung bis zur Aufnahme von der Koordinierungsstelle geprüft, in welchen Einrichtungen eine Aufnahme in Frage kommt. Sowohl hinsichtlich des Aufnahmezeitpunktes als auch hinsichtlich der Einrichtung selbst werden die Wünsche der Eltern so weit als möglich berücksichtigt. Gegebenenfalls werden auch alternative Betreuungsmöglichkeiten erörtert. Die endgültige Zusage obliegt dann der Einrichtung. Zuvor werden die Platzvergaben in vielen Einzelgesprächen mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen abgesprochen.

Um dem weiteren Bedarf Rechnung zu tragen, werden in Berghausen im Juli dieses Jahres zwei Krippengruppen für insgesamt 20 Kleinkinder eröffnet. Am Standort „Alte TSV-Halle“ wird die Kommunale Wohnbau ein Gebäude erstellen, das ebenfalls zwei Krippengruppen für insgesamt 20 Kindern Platz bietet. Nach dem momentanen Sachstand kann mit dem Bezug im März 2020 gerechnet werden. Im Gegenzug sollte in Erwägung gezogen werden, die Krippengruppe in der „Rasselbande“ aufgrund der dort herrschenden räumlichen Situation aufzulösen. Von den zum Stichtag dort betreuten Kindern wird das Letzte im Juni 2020 drei Jahre alt.

Der neue Kindergarten „Im Bahnwinkel“ wird zwei Gruppen für über Dreijährige (40 Plätze) sowie eine Krippengruppe mit 10 Plätzen anbieten. Mit der Fertigstellung wird im Mai 2020 gerechnet.

Das Angebot einer Regelgruppe wird außerhalb Kleinsteinbachs lediglich noch vom kommunalen Kindergarten aufrechterhalten. Das Interesse an dieser Öffnungszeit nimmt (wiederum außerhalb Kleinsteinbachs) stetig ab. Die Verwaltung empfiehlt daher, mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/21 in der „Rasselbande“ keine Regelgruppe mehr anzubieten.

Ferner wird angeregt, für Kinder mit Fluchterfahrung eine betreute Spielgruppe (max. 15 Stunden wöchentlich) einzurichten, um sie auf die Aufnahme in eine Kindertagesstätte vorzubereiten.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird hierzu am 19.03.2019 dem Gemeinderat eine Empfehlung abgeben. Das Ergebnis wird in der Gemeinderatsitzung bekannt gegeben.

Anlagen:

Kindergartenbedarfsplan 2019/2020



Kindergartenbedarfsplan 2019/20

Aktuelle Ausrichtung und Entwicklung



Stand: 01.03.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines, Förderung	
1.1	Bericht der zentralen Koordinierungsstelle	3
1.2	Förderung des Landes	
	1.2.1 Betriebskostenförderung Kleinkindbetreuung	3
	1.2.2 Kindergartenlastenausgleich	3
1.3	Interkommunaler Kostenausgleich	4
2	Örtliche Bedarfsplanung	
2.1.	Betreuungsangebote in Einrichtungen	
	2.1.1 Übersicht über die Gruppenangebote im KiGa-Jahr 2018/19	6
	2.1.2 Betreuungsstruktur, Betreuungs- und Versorgungsquote	7
	2.1.3 Aktuelle Belegungssituation	11
	2.1.4 Vormerkungen und freie Plätze	16
	2.1.5 Belegungssituation im Kindergartenjahr 2019/20	20
2.2	Tagespflege	25
2.3	Entwicklung der Kinderzahlen	25
	2.3.1 Daten des Einwohnermeldeamtes für Kinder von 0 – 6 Jahren	25
	2.3.2 Langfristige Entwicklung der Kinderzahlen bis zum Jahr 2035	26
2.4	Konkrete örtliche Maßnahmen	27
3	Finanzierung auf örtlicher Ebene	
3.1	Finanzielle Förderung der Gemeinde	28
3.2	Elternbeiträge	29
3.3	Kostendeckungsgrade durch die Elternbeiträge	29
4	Kinder mit Fluchterfahrung	29
5	Zusammenfassung	30
6	Diagramme	31
7	Begriffsdefinitionen, Erläuterungen	37

1 Allgemeines, Förderung

1.1 Bericht der zentralen Koordinierungsstelle

Die Steuerung der Platzzuweisung wäre angesichts des immer größer werdenden Bedarfs ohne die zentrale Koordinierungsstelle für Kinderbetreuung nicht mehr zu bewältigen.

Für das aktuelle Kindergarten-/Schuljahr wurden 636 neue Vormerkungen bearbeitet. Für jedes einzelne Kind wird ab Eingang der Vormerkung bis zur Aufnahme von der Koordinierungsstelle geprüft, in welchen Einrichtungen eine Aufnahme in Frage kommt. Sowohl hinsichtlich des Aufnahmezeitpunktes als auch hinsichtlich der Einrichtung selbst werden die Wünsche der Eltern so weit als möglich berücksichtigt. Gegebenenfalls werden auch alternative Betreuungsmöglichkeiten erörtert. Die endgültige Zusage obliegt dann der Einrichtung. Zuvor werden die Platzvergaben in vielen Einzelgesprächen mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen abgesprochen.

1.2 Förderung des Landes

1.2.1 Betriebskostenförderung Kleinkindbetreuung, § 29c FAG

Die Zuweisungen nach § 29 c FAG wurden erstmals für das Jahr 2014 von der bisherigen Festbetragsförderung auf eine prozentuale Förderbeteiligung umgestellt. Seither trägt das Land unter Einbeziehung der Bundesmittel 68 % der Brutto-Betriebsausgaben. Das Fördervolumen beträgt in diesem Jahr rd. 1,0054 Mrd. Euro.

Der Betrag für die Förderung bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von mehr als 44 Stunden (Gewichtung 1,0) wird sich voraussichtlich auf 14.991 € je Kind belaufen.

1.2.2 Kindergartenlastenausgleich, § 29 b FAG

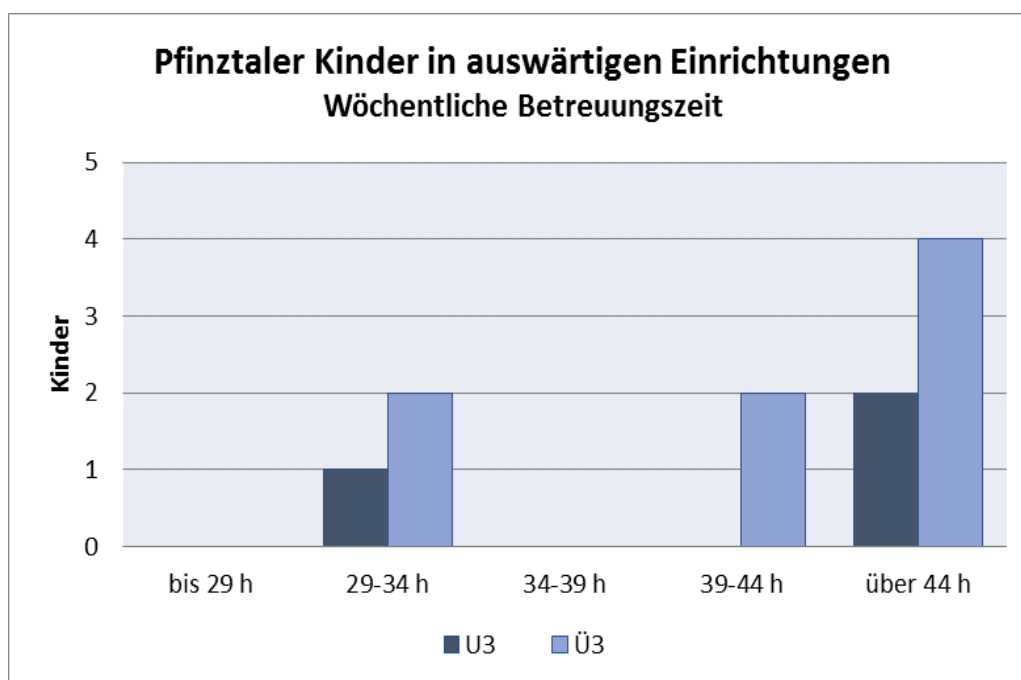
Für die Kindergartenförderung werden ausschließlich die betreuten Kinder als Maßstab für die Förderung durch das Land herangezogen. Es erfolgt eine Gewichtung nach dem durchschnittlichen täglichen Betreuungsumfang. 2019 beträgt das Fördervolumen nach § 29b FAG 665 Mio. Euro. Die Pauschale Jahreszuweisung je belegtem Platz und Jahr nach § 29 FAG wird bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von mehr als 44 Stunden (Gewichtung 1,0) voraussichtlich 2.829 € betragen.

1.3 Interkommunaler Kostenausgleich

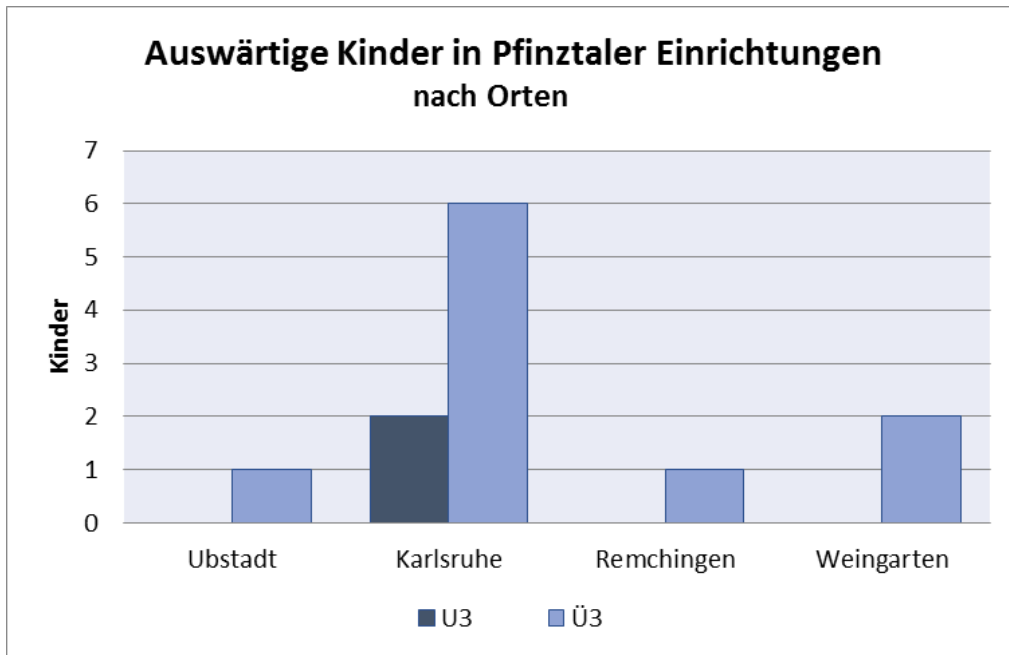
§ 8 KiTaG regelt den finanziellen Ausgleich zwischen den Kommunen für Kinder, die nicht die Einrichtungen ihrer Wohnsitzgemeinde, sondern einen Kindergarten oder eine Kinderkrippe in einer anderen Stadt oder Gemeinde besuchen.

In diesen Fällen besteht ein Ausgleichsanspruch zwischen der Standortgemeinde der Einrichtung und der Wohnsitzgemeinde des jeweiligen Kindes, sofern die Einrichtung in die Bedarfsplanung der Standortgemeinde aufgenommen ist. Die Ausgleichsbeträge sind in gemeinsamen Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetags festgelegt und werden jährlich fortgeschrieben. Für 2017 wurden Kostenausgleichszahlungen von rd. 82.500 € geleistet. Für 2018 liegen noch nicht alle Anforderungen (v.a. Stadt Karlsruhe) vor.

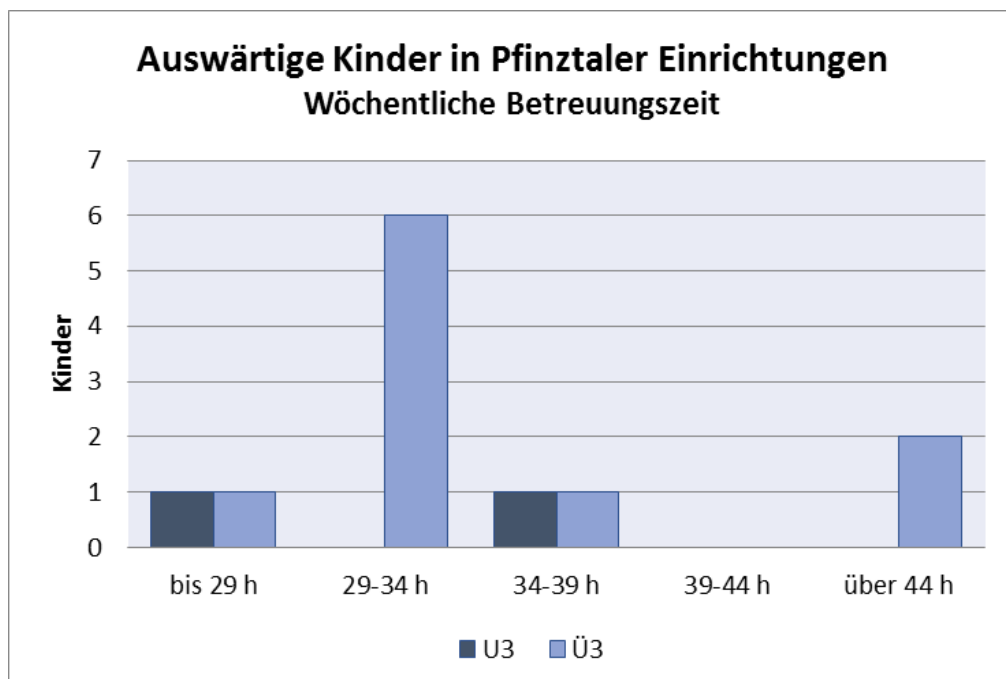
Im Kindergartenjahr 2019/20 werden voraussichtlich 11 Kinder, davon drei unter drei Jahren, in Einrichtungen außerhalb Pfinztals betreut werden. Dabei überwiegt die Nachfrage nach Ganztags-(GT)-Plätzen. Insgesamt 6 Kinder haben eine Betreuungszeit von über 44 Stunden gebucht.



Wie schon im Vorjahr besuchten 12 Kinder ohne Hauptwohnsitz in Pfinztal hiesige Einrichtungen. Zwei Kinder sind unter drei Jahren alt. Die Kinder wurden aufgenommen, weil z.B. ein Umzug nach Pfinztal bevorsteht oder ein Umzug in eine andere Gemeinde erfolgte, die Kinder aber in der gewohnten Einrichtung bleiben sollen, der Arbeitsplatz in Pfinztal liegt oder familiäre Bindungen nach Pfinztal bestehen.



Entsprechend der Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg wird für die Betreuung dieser Kinder ein Kostenausgleich geltend gemacht.

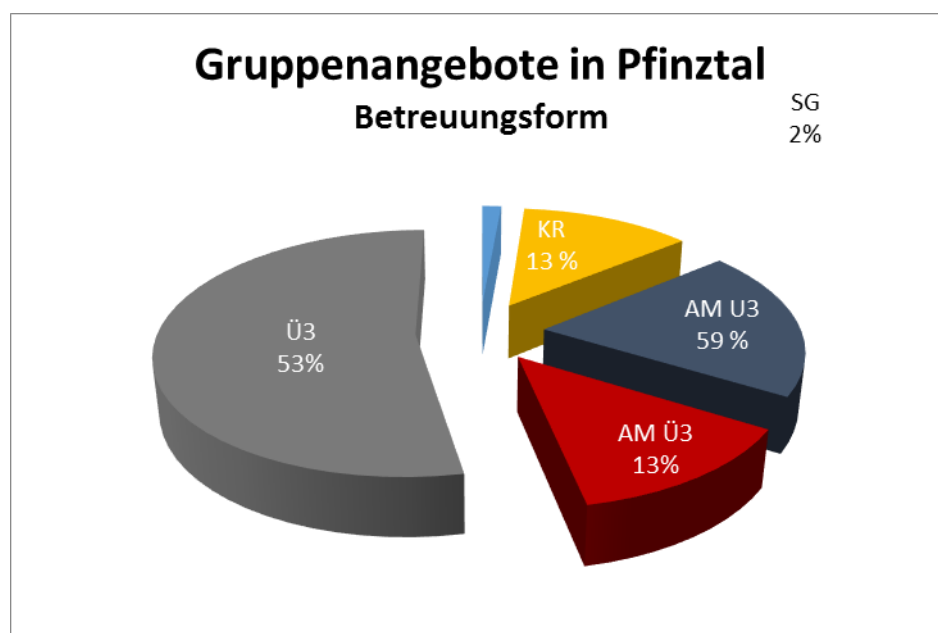
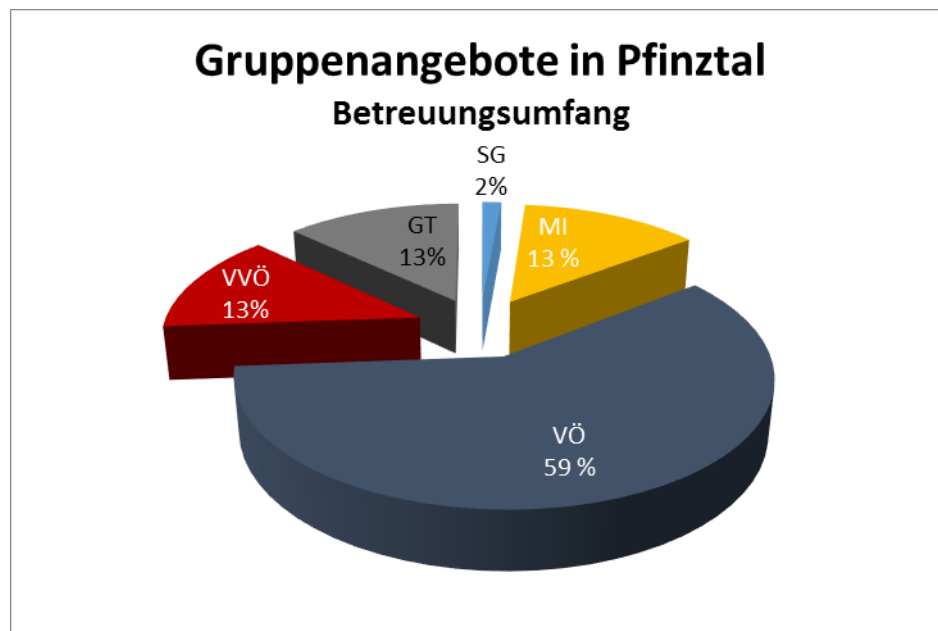


2 Örtliche Bedarfsplanung

2.1 Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen

2.1.1 Übersicht über die Gruppenangebote im Kindergartenjahr 2018/19

59 Prozent der **angebotenen 715 Betreuungsplätze** (VJ: 718) stehen im Bereich der verlängerten Öffnungszeit (wöchentliche Betreuungszeit 29 bis 34 Stunden) zur Verfügung. Als Ganztagsformen gelten Betreuungszeiten über 35 Wochenstunden. 26 % der angebotenen Plätze gehören zu dieser Gruppe. 13 % aller Plätze sind als zeitgemischtes Angebot vorhanden. Hier kann die gewünschte Betreuungszeit flexibel gewählt werden. Die verbleibenden 2 % werden als Plätze in Spielgruppen (Zwergenstube) angeboten.



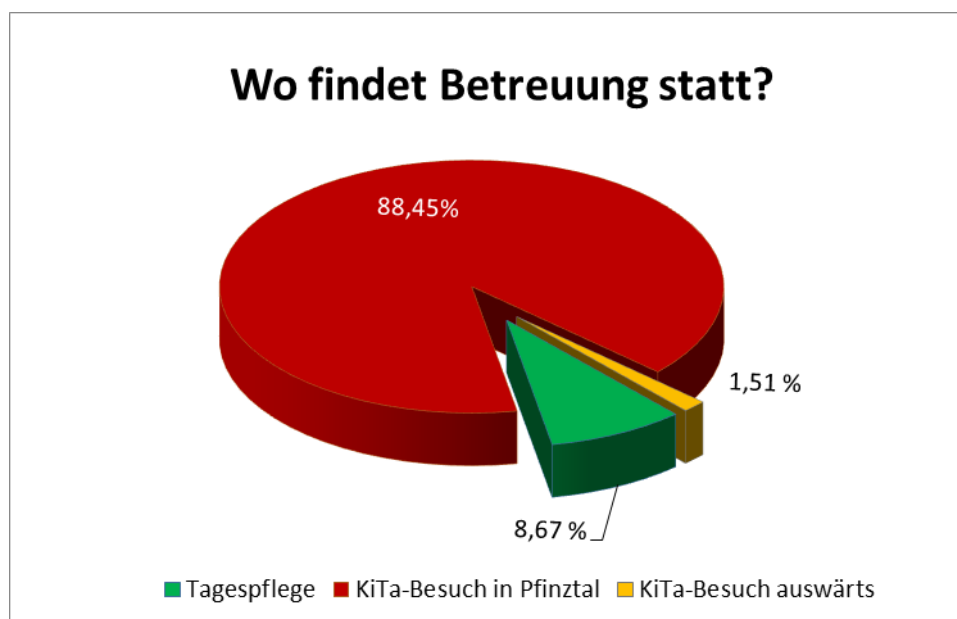
Für Kinder unter drei Jahren stehen insgesamt 240 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 33 % aller verfügbaren Plätze. Sie werden in unterschiedlichen Betreuungsformen angeboten: eine betreute Spielgruppe mit 10 Plätzen (1,4 %), 90 Krippenplätze (12,6%) und 140 Plätze (19,7 %, Vorjahr 134) in altersgemischten (AM-) Gruppen. Da ein Kind unter drei Jahren in diesen Gruppen zwei Plätze belegt, können hier 70 Kinder aufgenommen werden (sofern die Plätze nicht mit Kindern über drei Jahren belegt werden).

67 % aller Plätze werden für Kinder über drei Jahren angeboten. Diese teilen sich auf in reine Ü3-Plätze (378) und Plätze in AM-Gruppen (97, Vorjahr: 126).

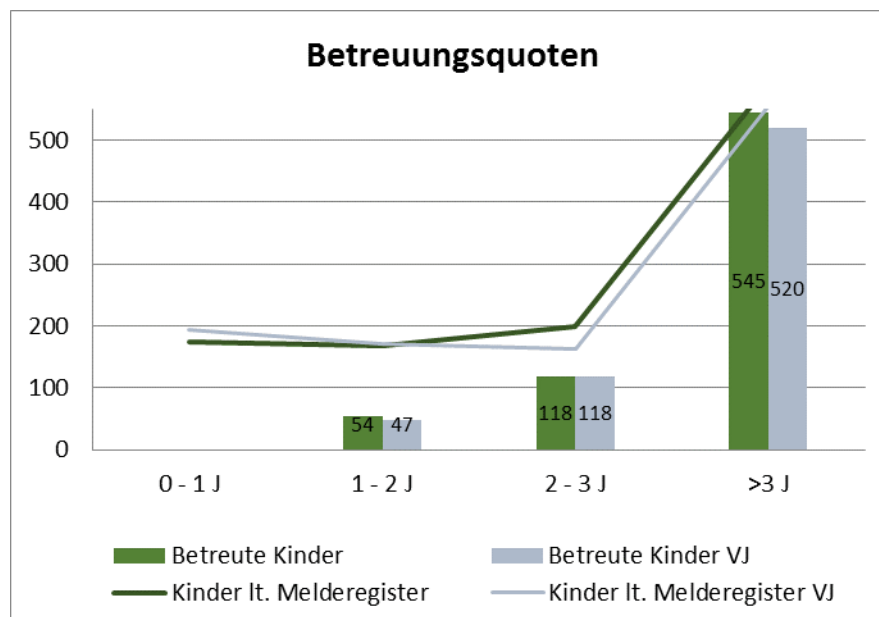
Diese Daten entsprechen den Betriebserlaubnissen. Die Nachfrage an Plätzen für über Dreijährige ist weiterhin hoch, weshalb in den altersgemischten Gruppen die meisten Plätze an über Dreijährige vergeben werden.

2.1.2 Betreuungsstruktur, Betreuungs- und Versorgungsquote

Von allen Kindern, die eine Betreuung in Anspruch nehmen, werden 88,45 % (Vorjahr: 90,51 %) in einer Pfinztaler Kindertageseinrichtung betreut. 1,51 % (Vorjahr: 2,92 %) der Kinder besuchen eine auswärtige Einrichtung. Weitere 8,67 % (Vorjahr: 6,57 %) werden in der Tagespflege betreut. Der Anstieg in der Tagespflege zeigt, dass diese Betreuungsform inzwischen auch an Akzeptanz gewinnt.



Die folgende Grafik zeigt die **Betreuungsquoten im Vorjahresvergleich** nach Altersgruppen gesplittet:



Wie bisher besteht in der Altersgruppe bis zu einem Jahr nur ein geringer Bedarf. Zum Stichtag wird ein Kind dieser Altersgruppe betreut.

Die Betreuungsquote bei Kindern im Alter zwischen 1 und 2 Jahren liegt nunmehr bei 32,1 %. Sie hat damit nach einem Rückgang im letzten Jahr (25,7%) den Wert des Jahres 2017 (29,3 %) überstiegen.

Die Zahl der Betreuungsverhältnisse ist **bei den Zwei- bis Dreijährigen** konstant geblieben, obgleich die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe deutlich angestiegen ist. Dies führt zum Rückgang der Betreuungsquote auf 59,3 % (Vorjahr: 67,8 %).

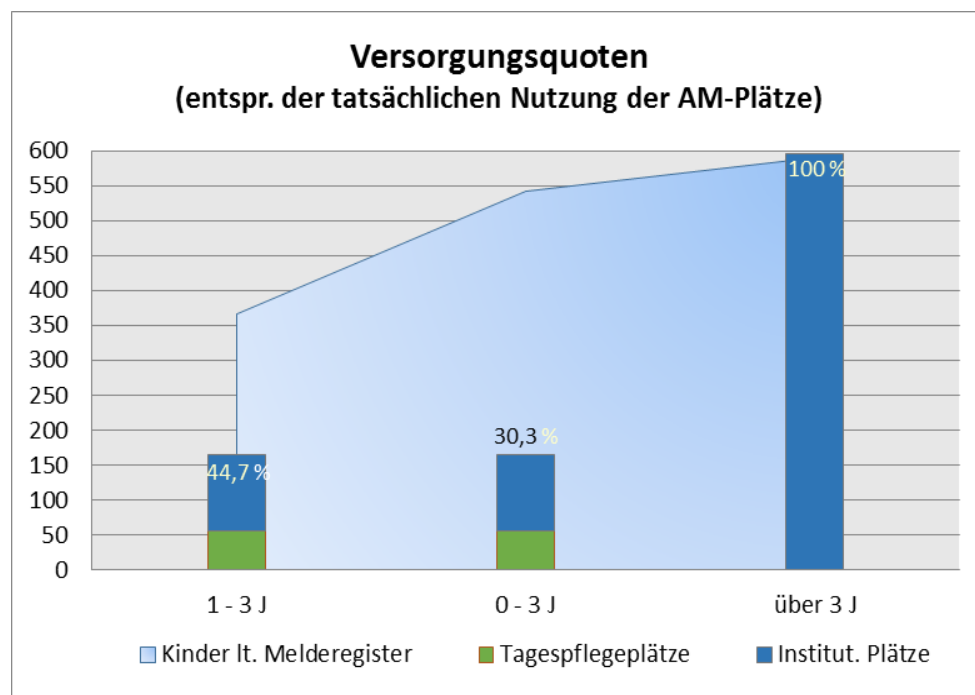
Insgesamt werden aktuell 31,73 % aller Kinder zwischen 0 und drei Jahren bzw. 46,86 % der Kinder zwischen einem und drei Jahren betreut. Für das nächste Kindergartenjahr liegen in dieser Altersgruppe 92 Vormerkungen vor (25,06 %). **Das bedeutet aber auch, dass noch 103 Kinder (28,06 %) zwischen einem und zwei Jahren ihren Betreuungsbedarf anmelden könnten.** Geht man von einer Betreuungsquote von 80 % der Eins- bis Dreijährigen aus, müssen neben den bereits vorliegenden Vormerkungen weitere 30 Kinder untergebracht werden. Dies entspricht 3 Krippengruppen.

92,38 % (Vorjahr: 92,86 %) der **Kinder über drei Jahren** besuchen eine Tageseinrichtung. Obwohl der prozentuale Anteil zunächst vermuten lässt, dass hier keine Steigerung eingetreten ist, trifft dies nicht zu. Tatsächlich werden 25 Kinder mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres betreut. **Seit 2017 ist die Zahl der betreuten über Dreijährigen damit um 61 Kinder gestiegen.**

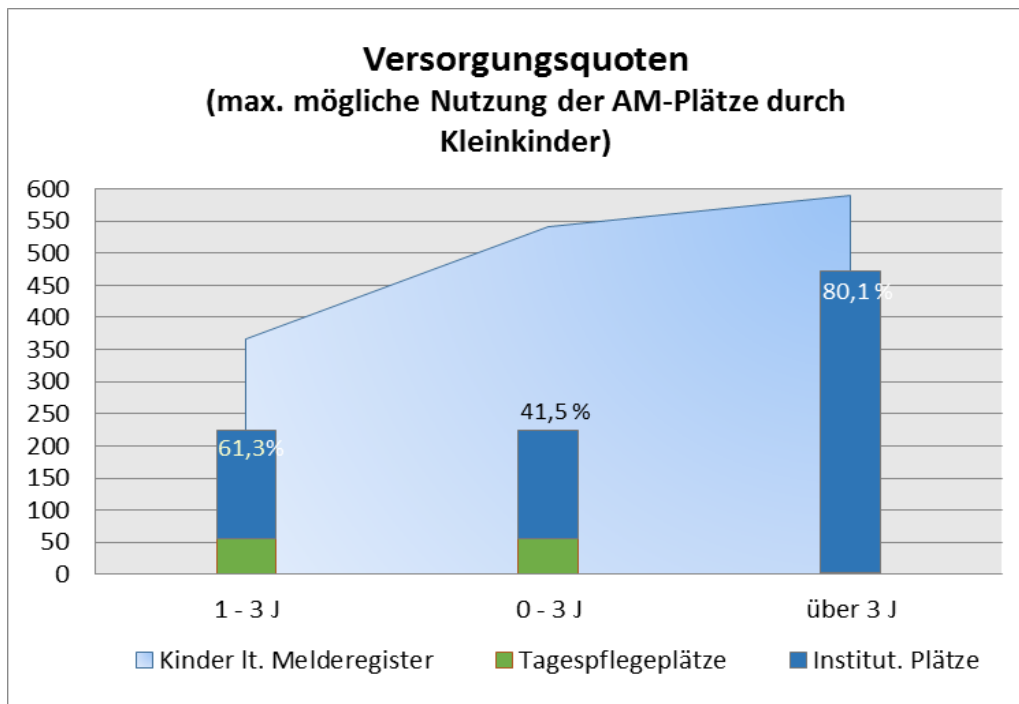
Die **Versorgungsquote** setzt die Zahl der vorhandenen Plätze in Relation zu der Zahl der Kinder, die in Pfinztal mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

In die Berechnung der Versorgungsquote fließen auch die Plätze in altersgemischten Gruppen (AM-Plätze) ein. Rund 33 % aller Plätze in Pfinztal stehen in dieser Betreuungsform zur Verfügung. Dort können die Plätze flexibel mit über- oder unter dreijährigen Kindern belegt werden. Ein Kind unter drei Jahren belegt zwei Plätze. Zur Berechnung der Versorgungsquote **wurde die Zahl der nach den Betriebserlaubnissen zur Verfügung stehenden AM-Plätze für unter Dreijährige halbiert.** Dies erklärt auch die Differenz zu der vom Landkreis ermittelten Versorgungsquote.

Da die AM-Plätze auch mit Kindern über drei Jahren belegt werden können stehen dieser Altersgruppe wiederum mehr Plätze zur Verfügung. Zum Stichtag werden 117 AM-Plätze, die (auch) für Kleinkinder vorgesehen sind, von über Dreijährigen in Anspruch genommen.



Nachfolgend wird auch die Versorgungsquote dargestellt, die sich bei maximal möglicher Auslastung durch Kleinkinder ergibt. So zeigt sich, wie viele Plätze eigentlich für unter Dreijährige zur Verfügung stünden, müssten sie nicht mit älteren Kindern belegt werden.



Üblicherweise wird bei den unter Dreijährigen die Versorgungsquote aller Kinder zwischen 0 und 3 Jahren angegeben. Einen bedarfsorientierten Wert erhält man aber erst dann, wenn man die Versorgungsquote der Kinder zwischen einem und drei Jahren betrachtet. Zudem steht die überwiegende Zahl der Plätze erst Kindern ab einem Jahr zur Verfügung (Rechtsanspruch!). In den beiden vorstehenden Grafiken wurde deshalb die Versorgungsquote auch für die Ein- bis Dreijährigen getrennt ausgewiesen.

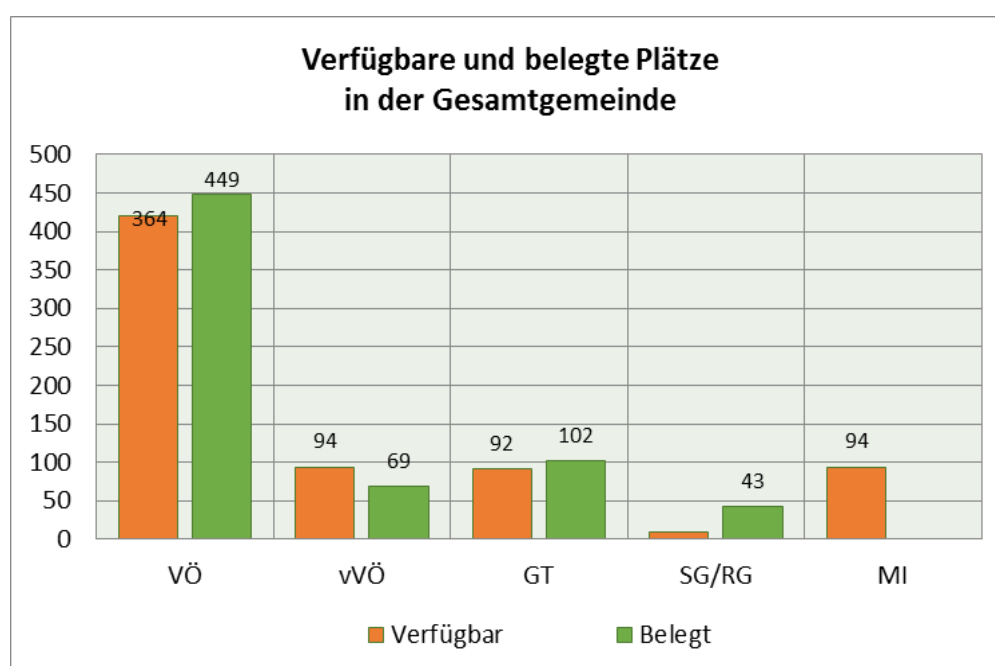
In Pfinztal gehören 367 (Vorjahr: 332; 2017: 327) Kinder der Altersgruppe von 1-3 Jahren an; sodass die Versorgungsquote nach den Betriebserlaubnissen „eigentlich“ 61,3 % (Vorjahr: 66,87 %) beträgt. Unter Berücksichtigung der Belegung von Kleinkind-AM-Plätzen durch über Dreijährige liegt die Versorgungsquote noch bei 44,7 %.

Von den 1 – 3-jährigen benötigen 71,93 % (Vorjahr: 61,14 %) einen Betreuungsplatz. Betrachtet man die Gruppe der 0 – 3-jährigen insgesamt, errechnet sich ein Bedarf von 48,71 % (Vorjahr: 38,67 %).

Ebenfalls ansteigend ist die Zahl der über Dreijährigen in der Gemeinde. Im August 2019 werden 678 Kinder zwischen 3 Jahre und 6 Jahren alt sein. Im Vorjahr waren dies noch 644 Kinder, 2017 sogar nur 614 Kinder. Im August 2020 werden voraussichtlich 699 Kinder im Kindergartenalter sein. Eine Prognose für das darauffolgende Kindergartenjahr ist schwierig, aber aufgrund des Neubaugebiets könnten durchaus 730 Kinder erreicht werden. Diese Zahlen belegen den dringenden Bedarf an Plätzen für über Dreijährige.

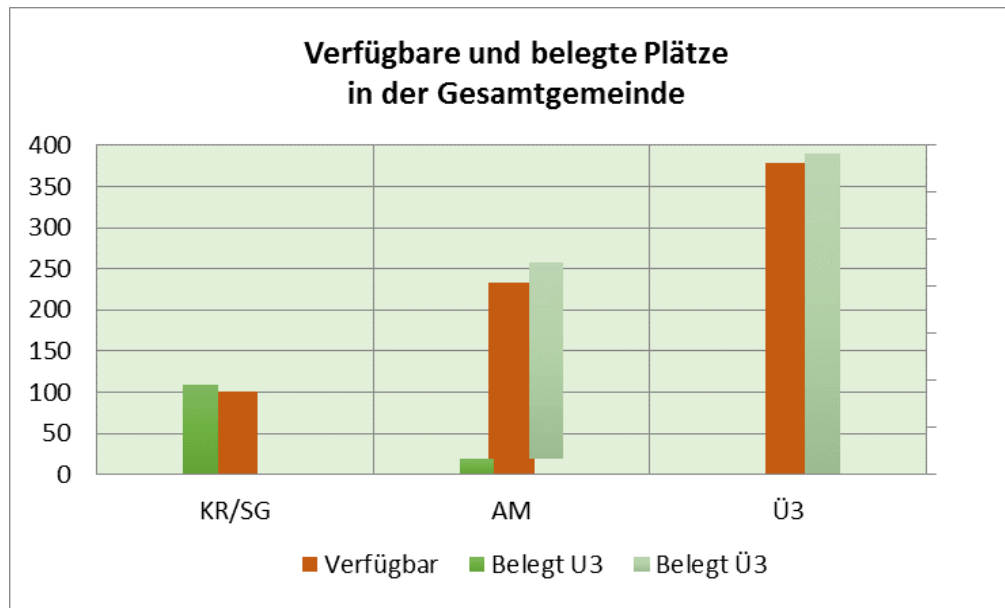
2.1.3 Aktuelle Belegungssituation

Im laufenden Kindergartenjahr 2018/19 werden weiterhin sowohl alters- als auch zeitgemischte Angebotsformen vorgehalten. 715 Plätze verteilen sich auf 39 Gruppen in 14 Einrichtungen (das Pfinzi-Haus ist als Angebot der Tagespflege in diesen Zahlen nicht enthalten). Die Betreuungszeiten variieren dabei von der Spielgruppe mit wöchentlich bis zu 15 Stunden über Regelgruppen und VÖ-Gruppen (wöchentliche Betreuungszeit zwischen 29 und 34 Stunden) bis zu einer wöchentlichen Betreuungszeit von 49,5 Stunden. Es werden insgesamt 6 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut, die teilweise zwei Plätze pro Kind belegen. Für unter Dreijährige gibt es 8 Krippengruppen, 12 altersgemischte Gruppen und 2 Spielgruppen. Grafisch stellen sich verfügbare und belegte Plätze – bezogen auf die Betreuungszeit - in der Gesamtgemeinde wie folgt dar:

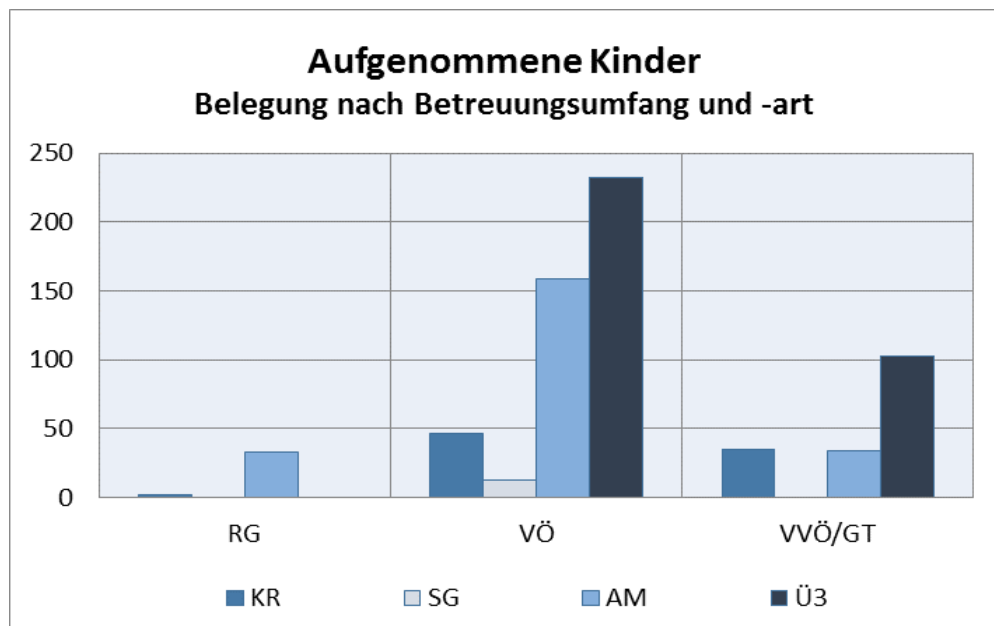


Bei den Betreuungszeiten, in denen die Zahl der belegten Plätze die Zahl der verfügbaren überschreitet, wird der Bedarf über die Angebotsform „Mischgruppe“ oder im Ganztagsbetrieb mit abgedeckt. Auch vVÖ-Plätze werden teilweise als zeitgemischtes Angebot vorgehalten. In solchen Gruppen werden auch VÖ-Kinder betreut, was die Verschiebung zwischen Angebot und Belegung erklärt.

Die Verteilung der verfügbaren und belegten Plätze in Bezug auf die Betreuungsform und die Altersgruppen lässt sich am nachfolgenden Diagramm ablesen. Deutlich wird die überproportionale Belegung der AM-Plätze durch über Dreijährige.



Wie verteilen sich die Belegungen auf die Betreuungszeiten, bezogen auf die Angebotsformen Krippe, Spielgruppe, altersgemischte Gruppe und reine Ü3-Gruppe? Dies macht die nachfolgende Grafik deutlich:



In der Zwergenstube sind zum Stichtag 12 Plätze belegt.

42 Kinder (davon ein auswärtiges Kind) besuchen eine Regelgruppe. Drei Kinder sind jünger als 3 Jahre. Insgesamt belegen sie 43 Plätze. Fast alle Kindern kommen aus Kleinsteinbach. Lediglich drei über Dreijährige besuchen die „Rasselbande“ in Berghausen.

Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit besuchen 432 (U3: 51) Kinder. Durch die doppelte Platzbelegung bei den altersgemischten Gruppen sowie die Aufnahme von Integrationskindern benötigen sie 440 Plätze.

169 (U3: 37) Kinder werden in VVÖ- oder Ganztagsgruppen betreut. Sie belegen 171 Plätze.

Insgesamt gesehen sind 15,73 % aller **aufgenommenen Kinder** jünger als drei Jahre. Im Vergleichszeitpunkt des Vorjahres waren es 19,03 %.

Alle Platzangebote und die zum Stichtag 01.03.2019 belegten Plätze sind in Zahlen ausgedrückt der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Sofern die Zahl der belegten Plätze von der in der Spalte „Altersgruppen“ aufgeführten Kinderzahl abweicht, liegt dies entweder an der Belegung von AM-Plätzen durch unter Dreijährige oder an der Aufnahme von Integrationskindern.

Ortsteil	Einrichtung	Art der Gruppe	Genehmigte Plätze	Belegte Plätze	Altersgruppen		
					0-u2	2-u3	3-6/7
Berghausen	"Altes Pfarrhaus"	AM VÖ	22	21	0	0	21
		AM VÖ	22	22	0	1	20
		AM VÖ	19	17	0	0	17
		AM VÖ	10	10	5	5	0
	"Louise-Scheppler"	AM VÖ	22	21	0	1	20
		AM VÖ	22	21	0	0	21
	"Oberlinhaus"	VÖ/VVÖ	24	22	0	0	22
		VÖ/VVÖ	24	21	0	1	19
		KR	10	10	2	8	0
	KiTa "Rasselbande"	VÖ	22	23	0	0	23
		VVÖ	20	18	0	1	16
		GT	20	20	0	0	20
		GT	20	22	0	1	20
KR VVÖ		10	10	2	8	0	
Krippe "Rasselzwerge"	KR VVÖ	10	8	4	4	0	
	KR GT	10	7	2	5	0	
"Zwergenstube"	Gruppe 1 (2 Tage)	5	2	0	2	0	
	Gruppe 2 (3 Tage)	5	10	3	7	0	
"Waldolino"	VÖ	20	19	0	0	19	
Söllingen	Guter Hirte	VÖ	25	22	0	0	22
		VÖ	25	24	0	0	24
		VÖ	22	22	0	0	21
	St. Antonius	VÖ	22	20	0	0	19
		VÖ	22	19	0	0	19
	"Emil-Frommel-Haus"	VÖ	25	26	0	2	21
		GT	20	19	0	0	19
KR GT / VÖ		10	9	2	7	0	
KR GT / VÖ	10	10	2	8	0		
Kleinsteinbach	Pfinzi-Haus	Tagespflege u3	14	11	7	4	0
	Sonnenburg	AM VÖ/RG	22	22	0	1	20
		AM GT/VÖ	20	20	0	1	17
	Unterm Regenbogen	VÖ	22	21	0	0	21
		AM RG/VÖ/GT	22	22	0	1	20
		AM RG/VÖ/GT	22	22	0	2	18
KR		10	10	3	7	0	
Wöschbach	St. Johannes	AM VÖ	22	22	0	1	20
		AM VÖ/GT	22	16	0	0	16
		KR	10	9	1	8	0
	St. Elisabeth	VÖ	25	23	0	0	23
		VVÖ	20	10	0	1	8
			729	683	33	87	546

Zum Vergleich die Zahlen zum Stichtag 31.08.2019:

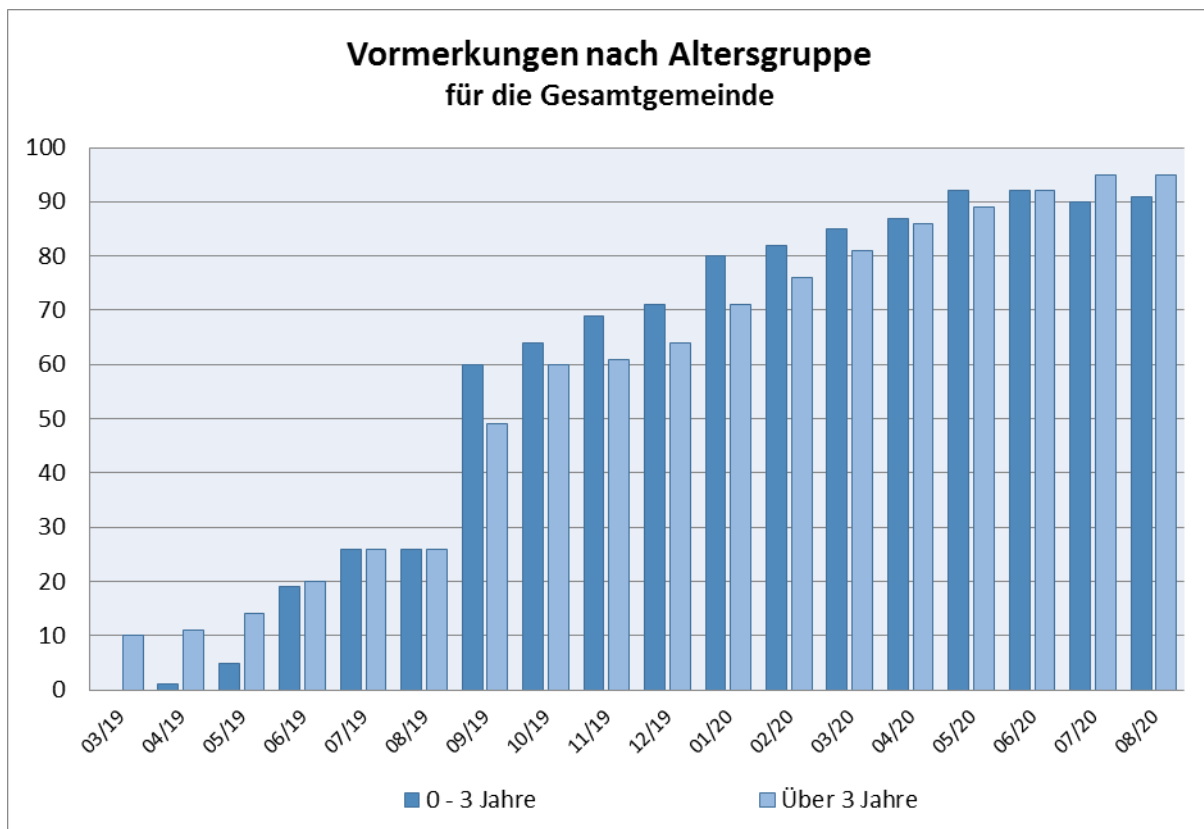
Ortsteil	Einrichtung	Art der Gruppe	Genehmigte Plätze	Belegte Plätze	Altersgruppen		
					0-u2	2-u3	3-6/7
Berghausen	"Altes Pfarrhaus"	AM VÖ	22	22	0	0	22
		AM VÖ	22	21	0	0	21
		AM VÖ	19	20	0	0	20
		AM VÖ	10	9	3	6	0
	"Louise-Scheppler"	AM VÖ	22	22	0	0	22
		AM VÖ	22	22	0	0	22
	"Oberlinhaus"	VÖ/VVÖ	24	24	0	0	24
		VÖ/VVÖ	24	23	0	0	23
		KR VÖ/VVÖ	10	10	2	8	0
	KiTa "Rasselbande"	VÖ	22	22	0	0	22
		VVÖ	20	20	0	0	20
		GT	20	21	0	0	21
		GT	20	21	0	0	21
KR VVÖ		10	6	0	6	0	
Krippe "Rasselzwerge"	KR VVÖ	10	10	3	7	0	
	KR GT	10	8	4	4	0	
"Zwergenstube"	Gruppe 1 (2 Tage)	5	3	0	3	0	
	Gruppe 2 (3 Tage)	5	6	1	5	0	
"Krippe AWO"	KR VÖ	10	0	0	0	0	
	KR VÖ	10	0	0	0	0	
"Waldolino"	VÖ	20	19	0	0	19	
Söllingen	Guter Hirte	VÖ	25	25	0	0	25
		VÖ	25	25	0	0	25
		VÖ	22	22	0	0	21
	St. Antonius	VÖ	22	23	0	0	22
		VÖ	22	23	0	0	23
	"Emil-Frommel-Haus"	VÖ	25	27	0	0	26
		GT	20	20	0	0	20
KR GT / VÖ		10	9	4	5	0	
KR GT / VÖ		10	9	1	8	0	
Kleinsteinbach	Pfinzi-Haus	Tagespflege u3	14	11	4	7	0
	Sonnenburg	AM VÖ/RG	22	21	0	0	21
		AM GT/VÖ	20	19	0	0	18
	Unterm Regenbogen	VÖ	22	22	0	0	22
		AM RG/VÖ/GT	22	21	0	1	20
AM RG/VÖ/GT		22	22	0	2	18	
KR	10	9	1	8	0		
Wöschbach	St. Johannes	AM VÖ	22	22	0	0	22
		AM VÖ/GT	22	18	0	0	18
		KR	10	6	0	6	0
	St. Elisabeth	VÖ	25	27	0	0	27
		VVÖ	20	9	0	0	9
			749	699	23	76	594

2.1.3 Vormerkungen und freie Plätze

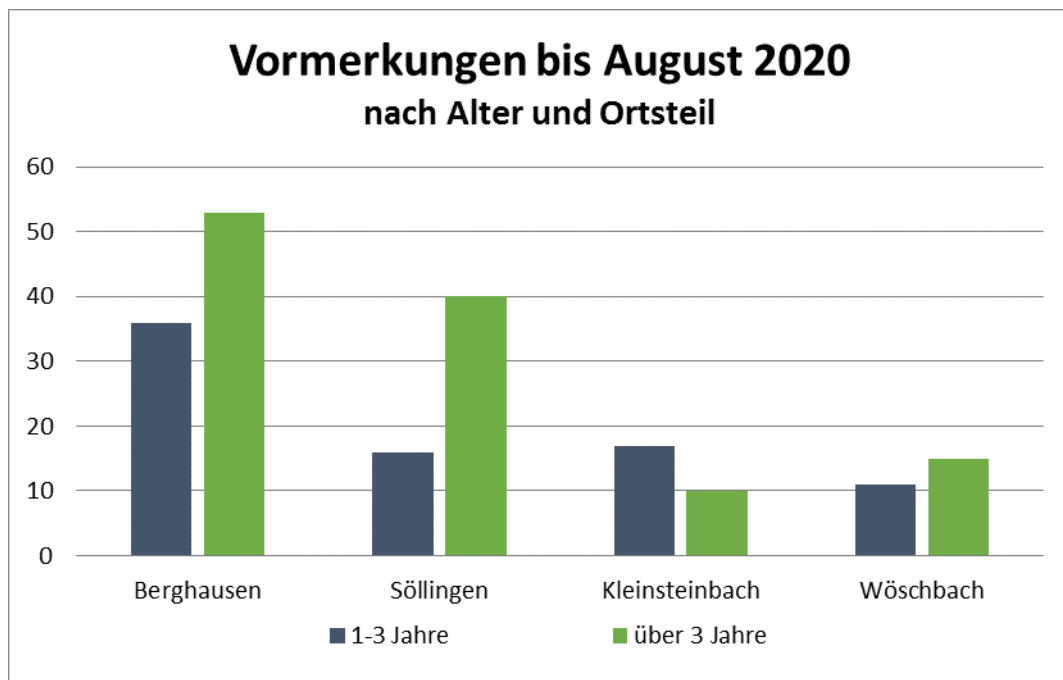
Die Entwicklung der Belegungssituation kann anhand der eingegangenen Vormerkungen bis August 2020 prognostiziert werden. Berücksichtigt wurden alle Vormerkungen, die bis dato eingegangen sind. Auch für das Kindergartenjahr 2020/21 liegen bereits Vormerkungen für über Dreijährige vor, ihre Zahl reicht jedoch noch nicht für eine Prognose aus.

Aktuell sind 26 Kinder unter drei Jahren und 26 Kinder über drei Jahren für eine Aufnahme bis 31.08.2019 vorgemerkt. Insgesamt benötigen sie – abhängig von der Aufnahme der Kleinkinder in Krippen- oder altersgemischte Gruppen – 54 Plätze. **Für das kommende Kindergartenjahr** liegen bislang 136 Vormerkungen (davon 67 Kinder über drei Jahren und 69 Kinder unter drei Jahren) vor. Sie benötigen insgesamt **147 Plätze**. In diesen Zahlen sind auch alle unter Dreijährigen enthalten, die derzeit betreut werden und im kommenden Kindergartenjahr in eine Gruppe für über Dreijährige wechseln. Aufgrund von Zuzügen ist davon auszugehen, dass noch weitere Vormerkungen hinzukommen. **Demgegenüber** stehen **160 Schulanfänger** im September 2018.

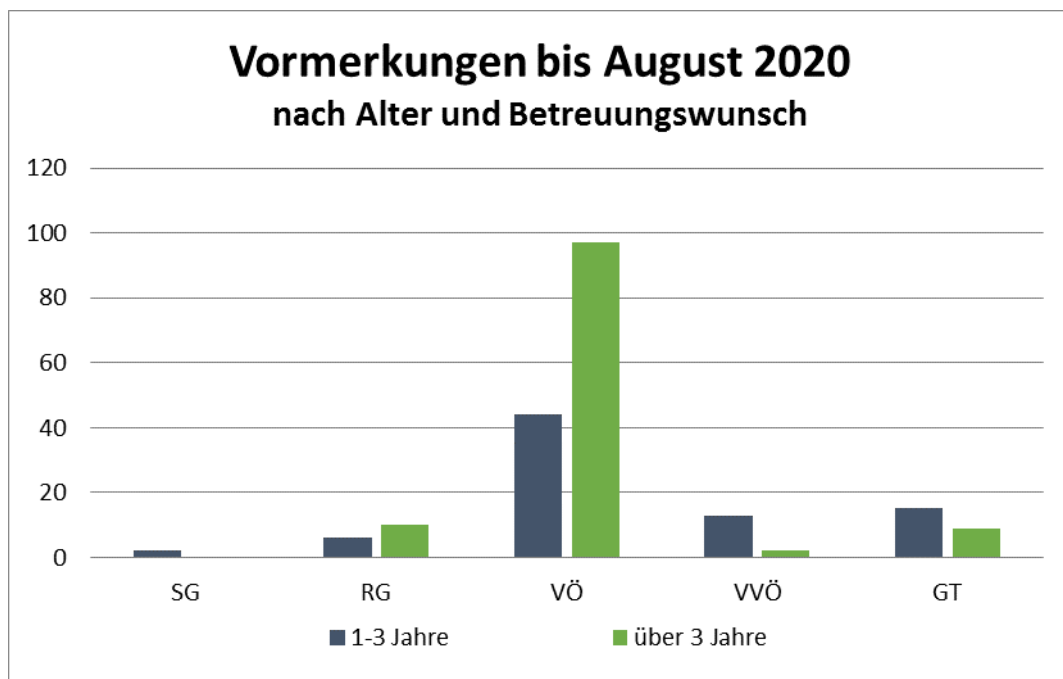
Alle Vormerkungen für die Gesamtgemeinde, kumuliert bis Ende des nächsten Kindergartenjahres, zeigt das folgende Diagramm:



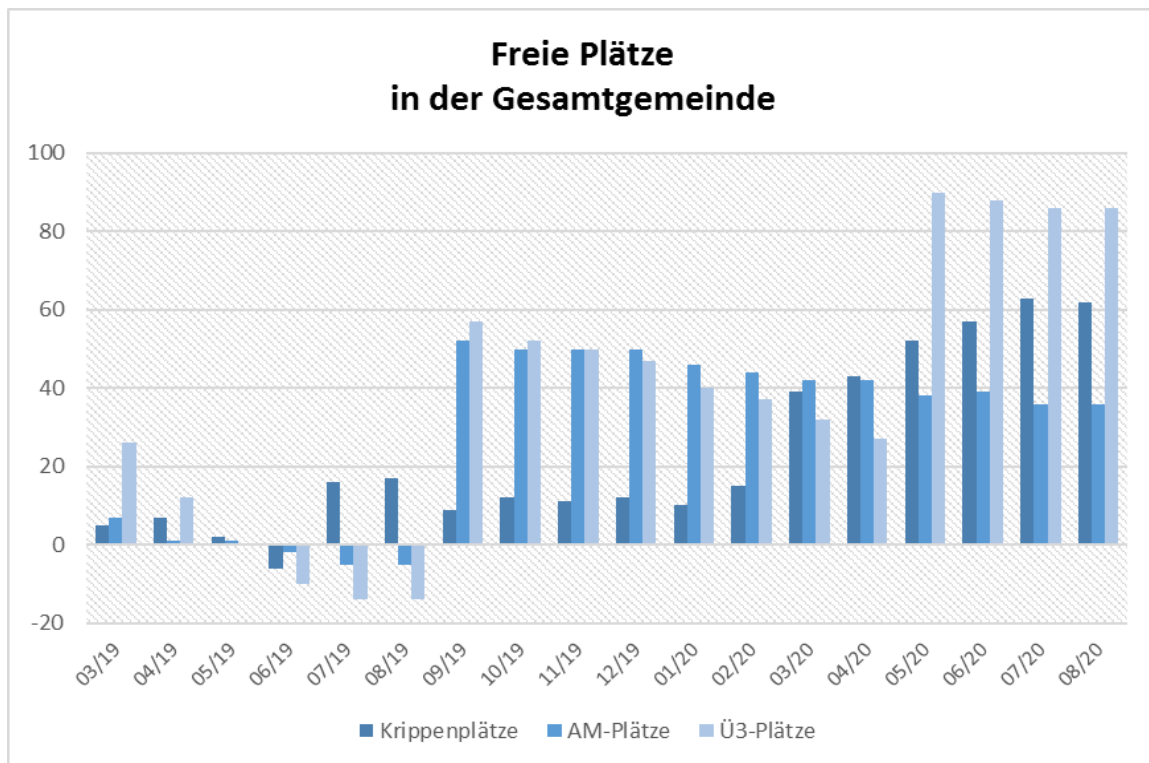
Die folgende Grafik zeigt die aktuell vorliegenden Vormerkungen nach Altersgruppen:



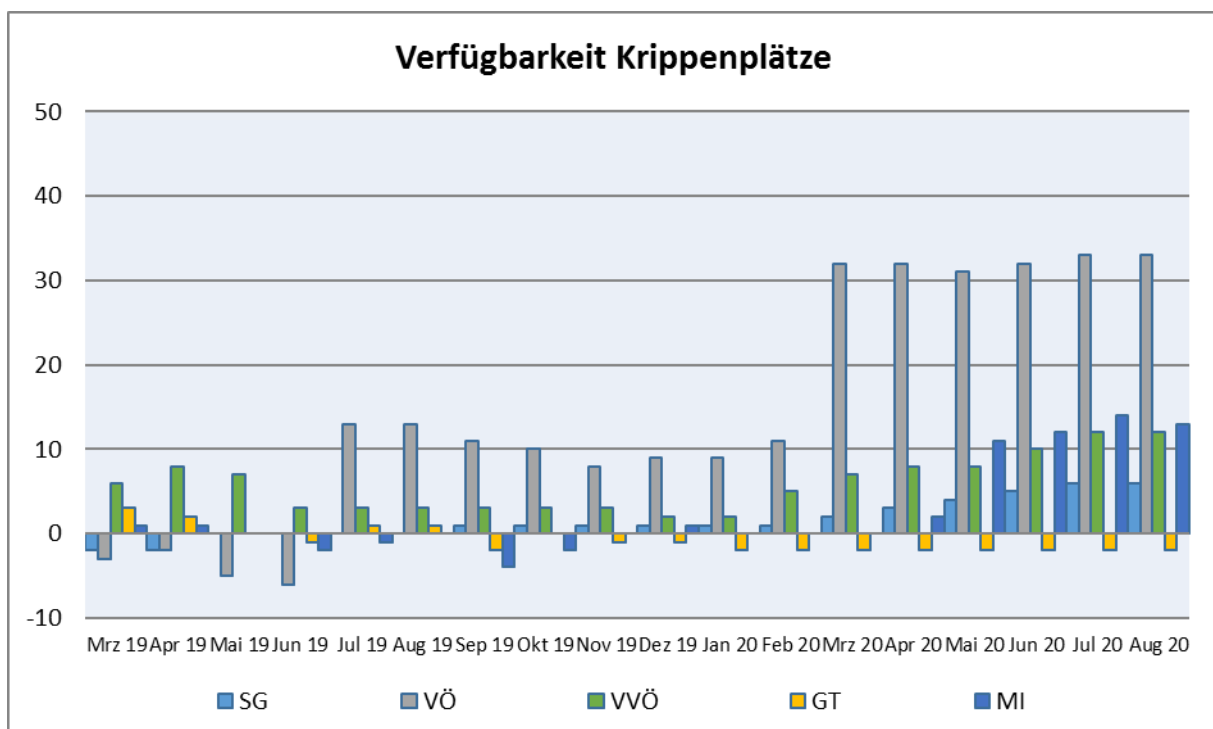
Welche Betreuungszeit gewünscht wird, lässt sich anhand der vorstehenden Grafik ablesen. Die Betreuungsform „VÖ“ wird weiterhin in allen Altersgruppen am stärksten nachgefragt.



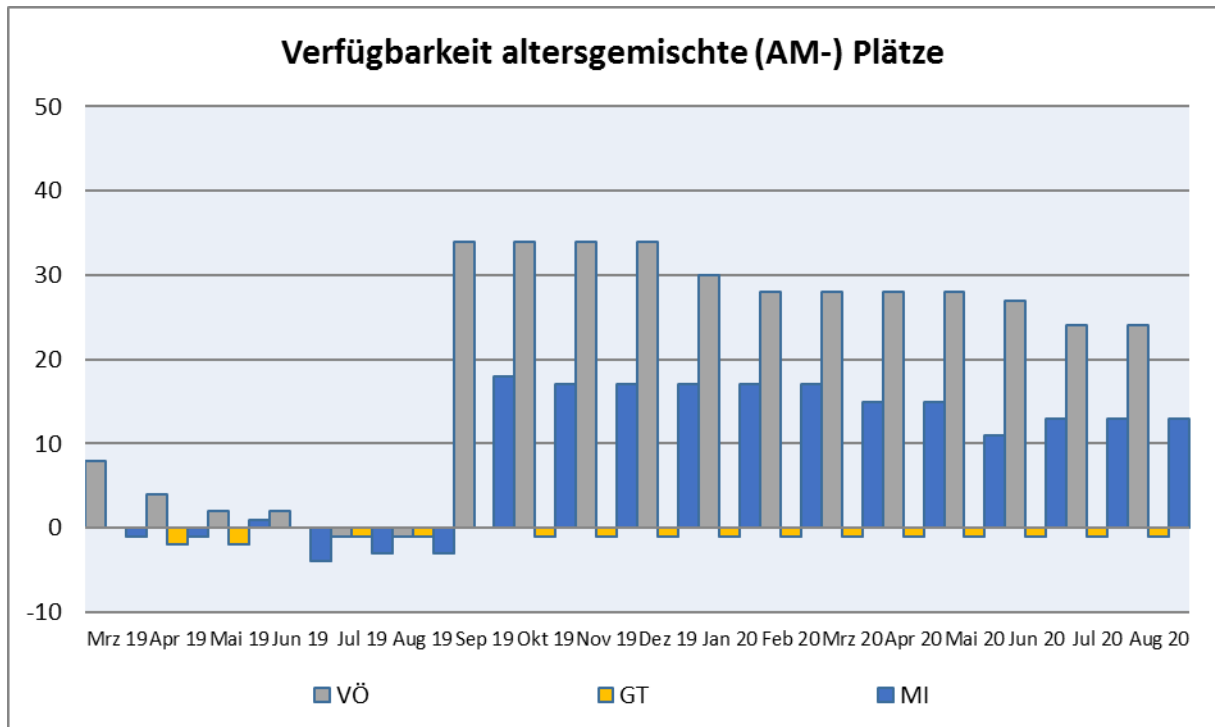
In der Gesamtgemeinde stehen rechnerisch momentan noch 38 freie Plätze zur Verfügung. Diese Plätze werden mit bereits vorgemerkten Kindern bis Ende des Kindergartenjahres belegt. Weitere Anmeldungen können erst im nächsten Kindergartenjahr berücksichtigt werden.



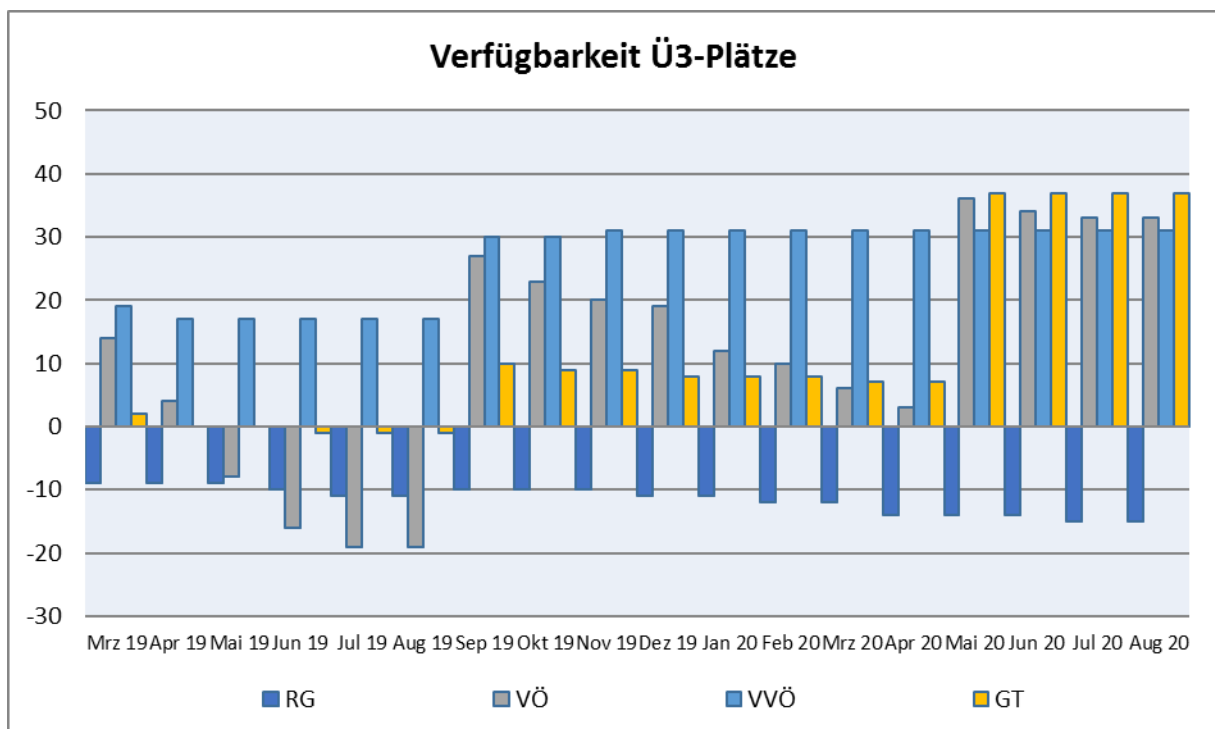
Überwog in den letzten Jahren noch der Platzbedarf im Kleinkindbereich, hat sich dies aufgrund des verstärkten Platzausbaus im Krippenbereich sowie der starken Geburtenzahlen nunmehr in den Bereich für über Dreijährige verschoben.



Im AM-Bereich kann der Bedarf über die vorhandenen Mischgruppen gedeckt werden, wie folgenden Grafiken zeigen. Dennoch ist auch in diesem Bereich ein weiterer Platzausbau vonnöten, wenn die vorhandenen Plätze hauptsächlich für über Dreijährige zur Verfügung gestellt werden.



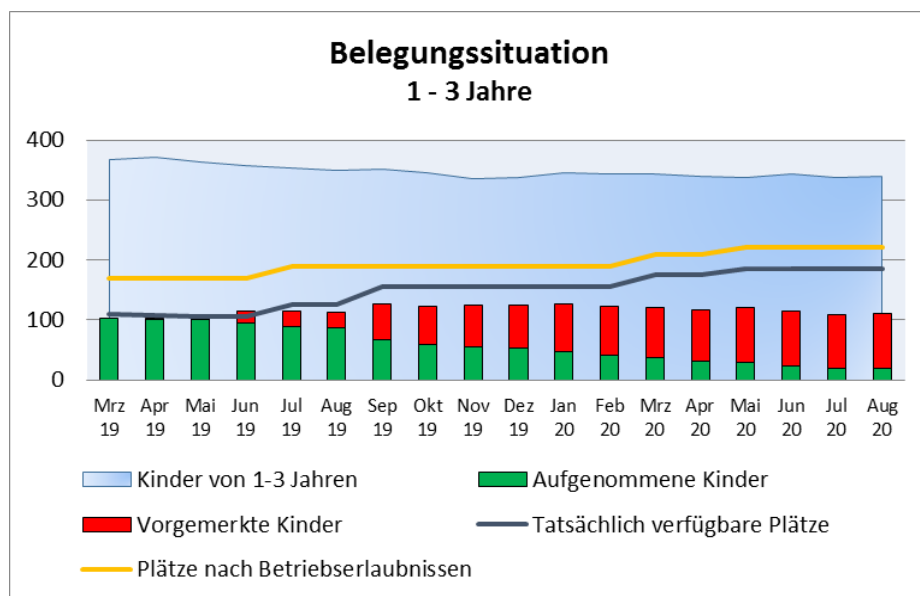
Der Bedarf der über Dreijährigen wird in folgender Grafik deutlich:



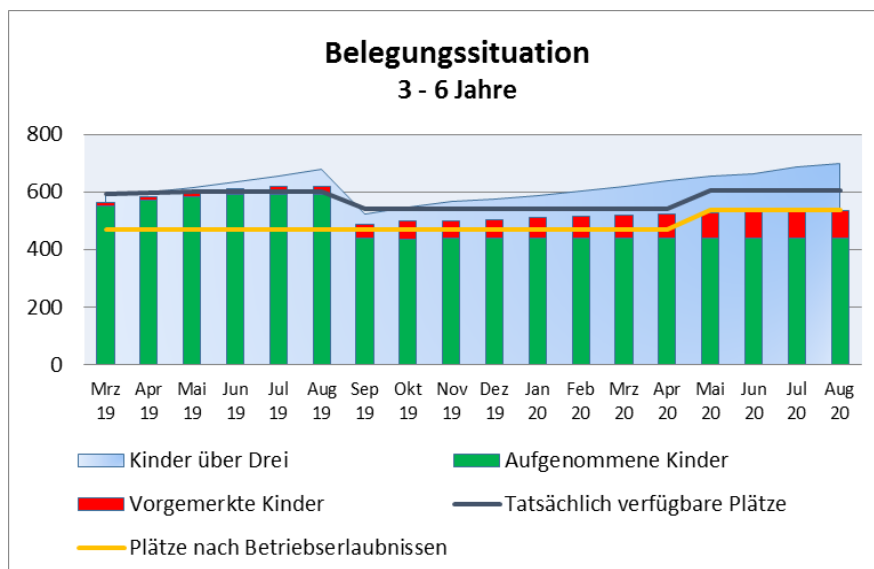
2.1.5 Belegungssituation im kommenden Kindergartenjahr 2019/20

Die Entwicklung im kommenden Kindergartenjahr lässt sich an den folgenden Diagrammen ablesen. Die blaue Fläche stellt dabei die im Einwohnermelderegister mit Hauptwohnsitz in Pfinztal erfassten Kinder dar. Bereits aufgenommene Kinder werden durch grüne, vorgemerkte Kinder durch rote Säulen symbolisiert. Die Linien zeigen beide möglichen Varianten für die zur Verfügung stehenden Plätze: die Platzzahlen, die sich auf Grund der tatsächlichen Belegung ergeben, sind blau dargestellt. Dadurch erklärt sich die Schwankung der Betreuungsplätze für über Dreijährige. Die nach den Betriebserlaubnissen zur Verfügung stehenden Plätze repräsentiert die gelbe Linie.

Für Kinder der Altersgruppe bis drei Jahre stehen – bis auf einen Engpass im Juni - für alle vorgemerkten Kinder ausreichend Plätze zur Verfügung. Es ist zu erwarten, dass die bereits beschlossene Schaffung der weiteren Krippengruppen die gute Situation auch über das kommende Kindergartenjahr hinaus sichert.

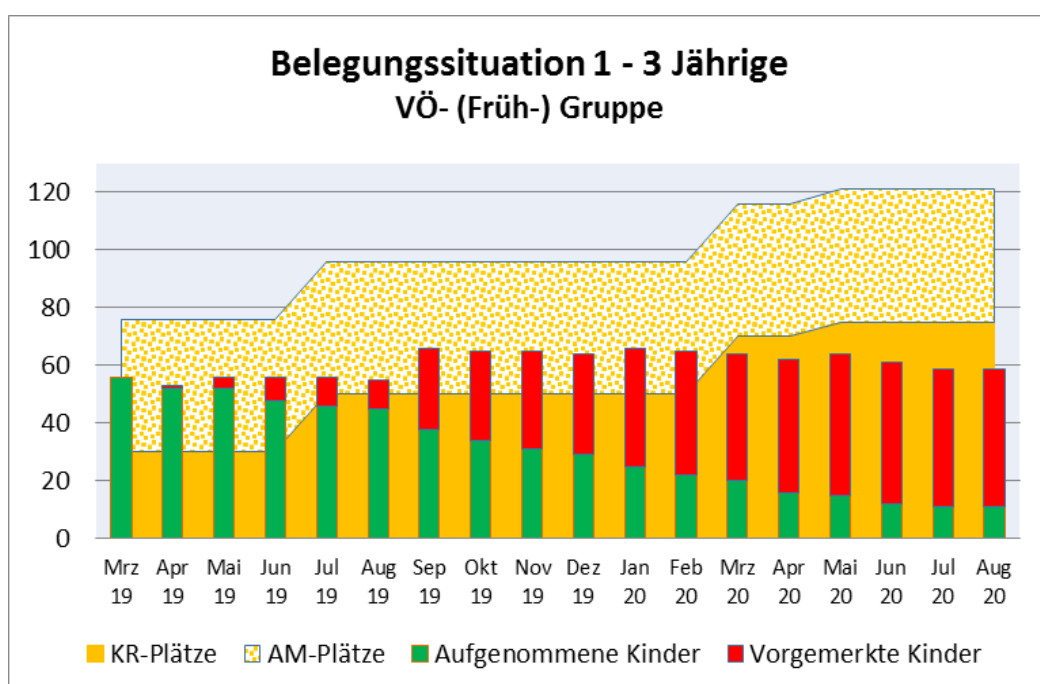
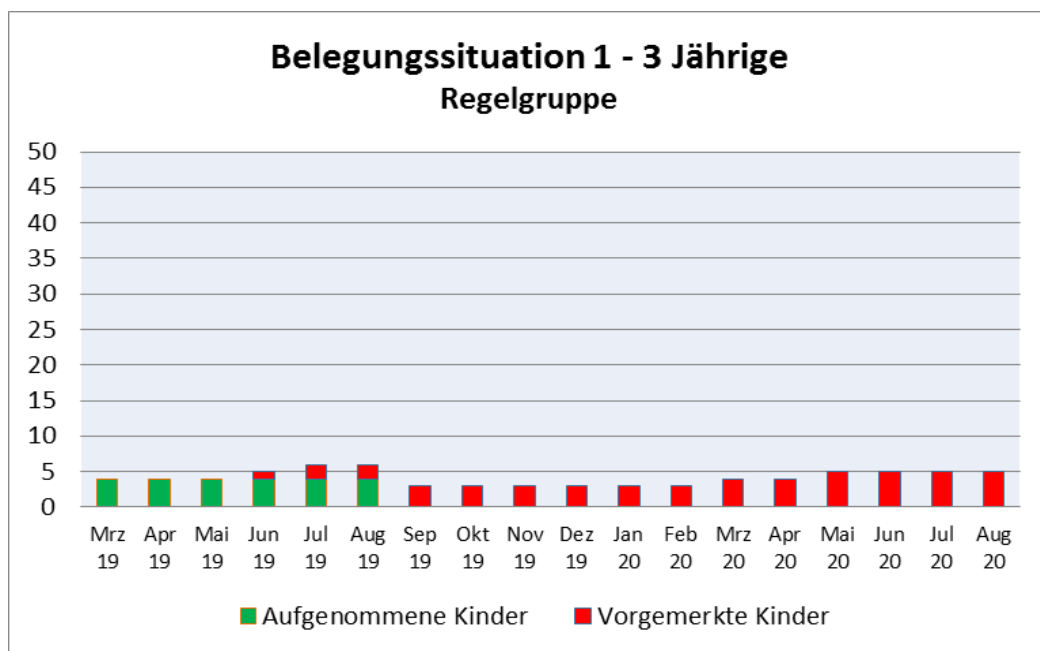


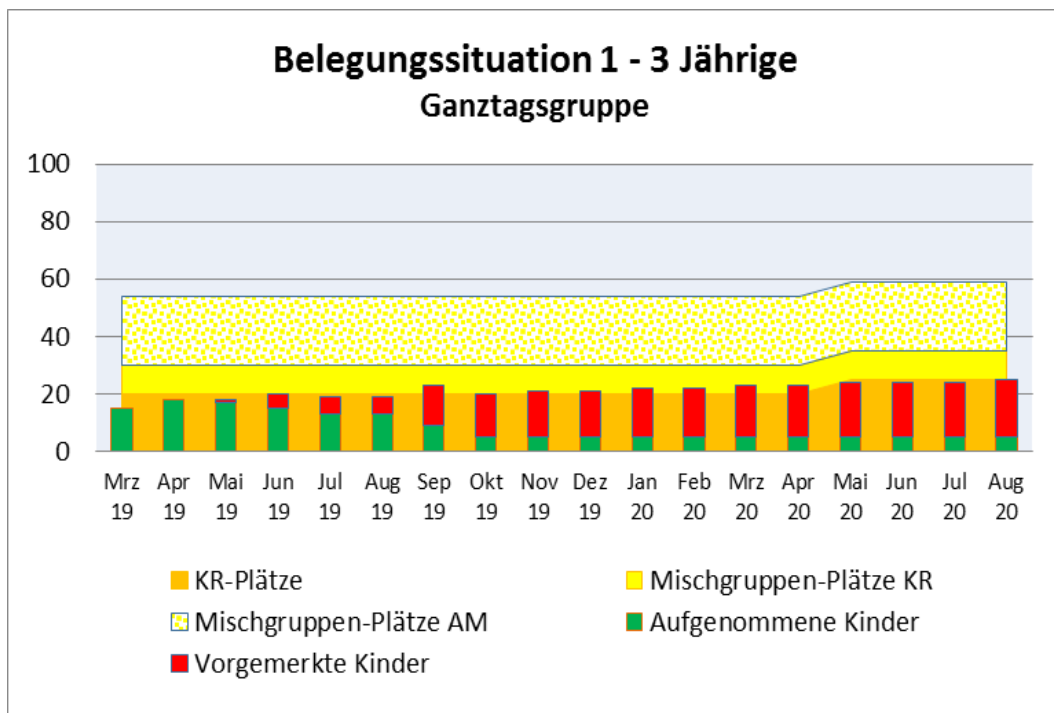
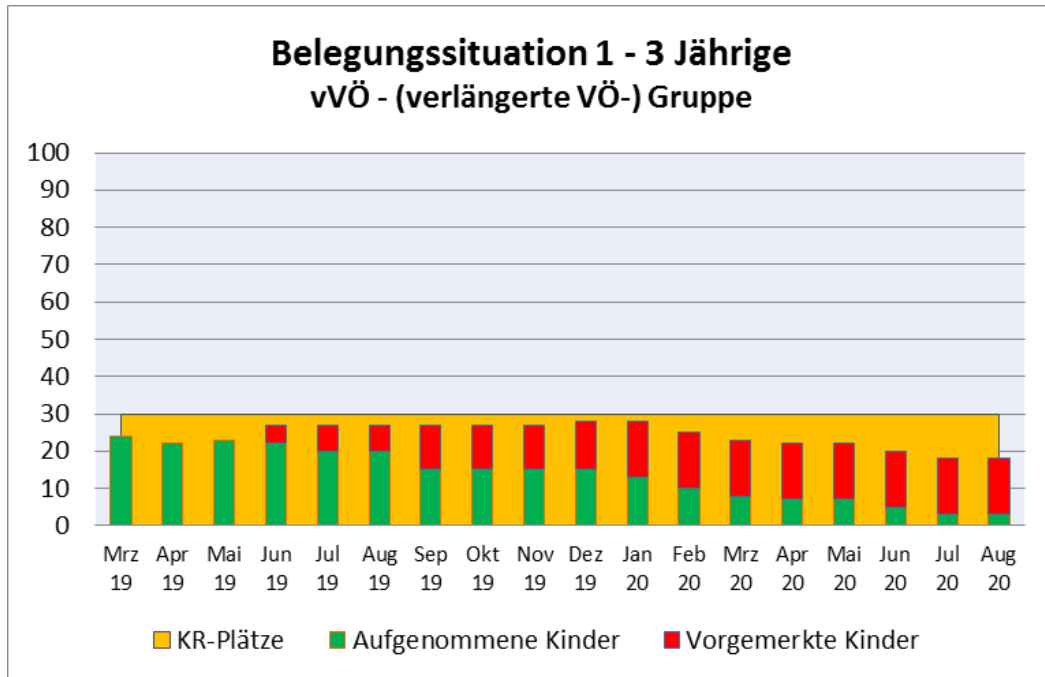
Die Belegungssituation bei den über dreijährigen Kindern wird an nachfolgender Grafik deutlich:

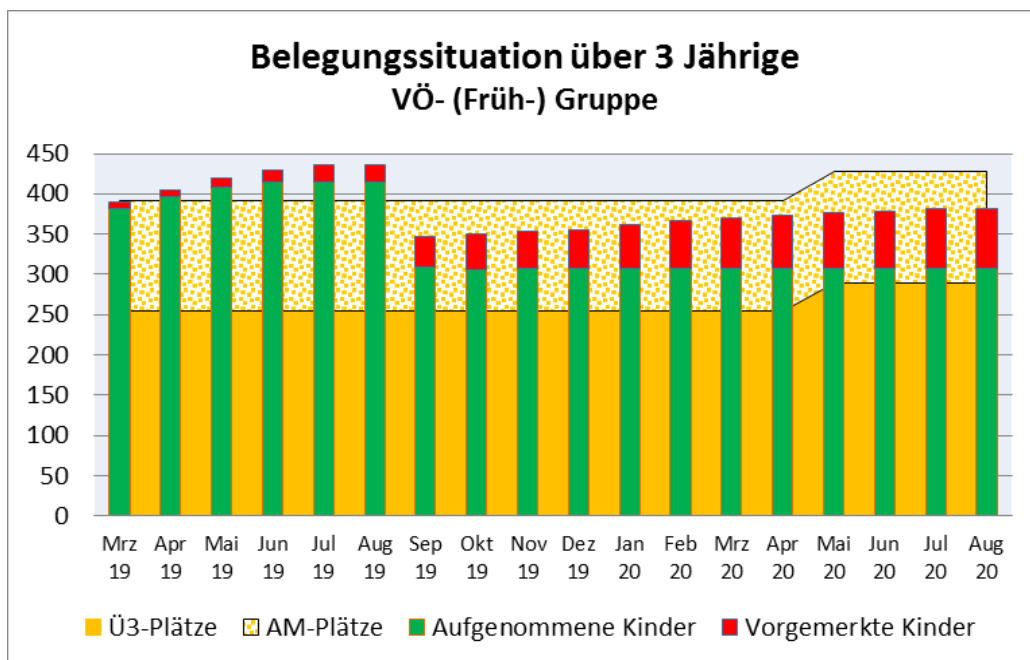
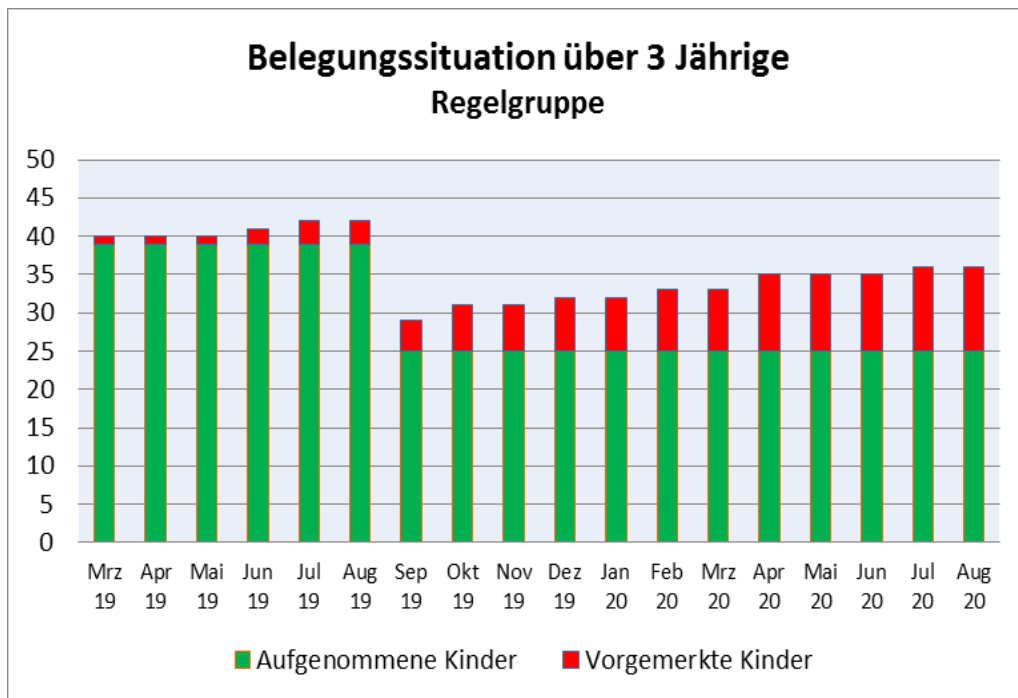


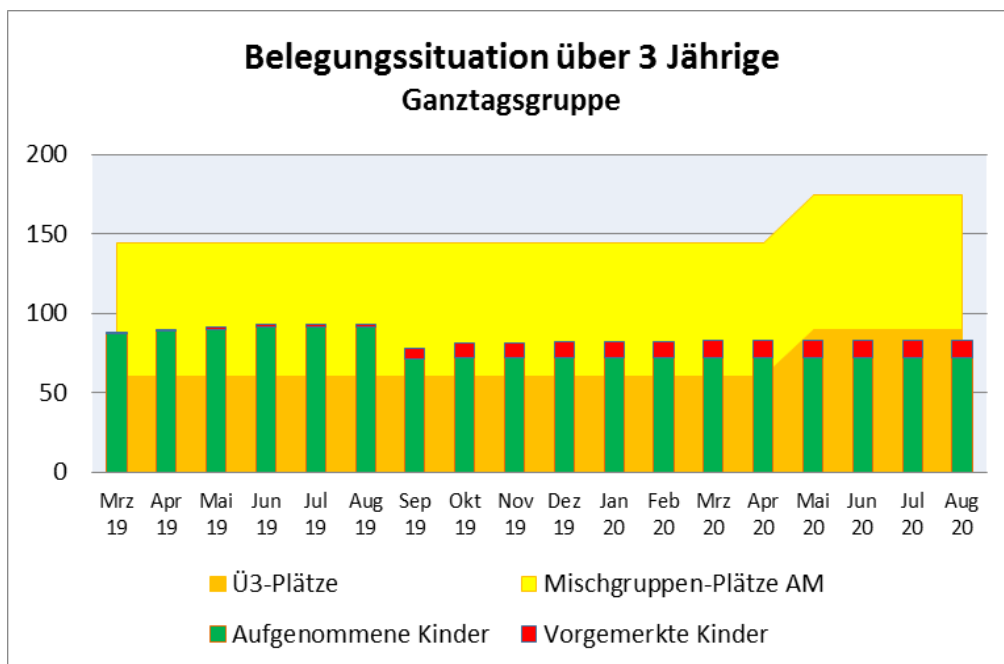
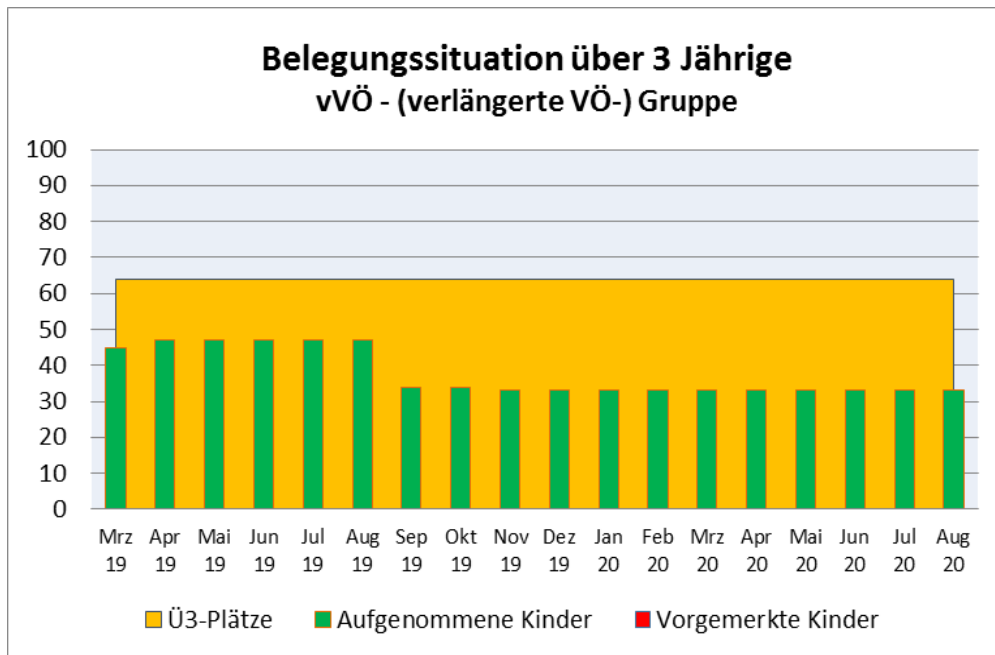
Hier wird einerseits klar, weshalb ein Großteil der vorhandenen AM-Plätze mit über Dreijährigen belegt werden muss. Andererseits zeigt sich aber auch die aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge nunmehr ansteigende Zahl der über Dreijährigen.

Zeigen die beiden vorstehenden Diagramme die Belegungssituation betreuungszeitübergreifend, so wird dies mit den acht folgenden Grafiken getrennt nach Altersgruppen auf die jeweilige Betreuungszeit heruntergebrochen. Da die Regelgruppenplätze je nach Bedarf nur in zeitgemischten Gruppen zur Verfügung stehen, konnten in diesen Diagrammen keine zur Verfügung stehenden Plätze eingezeichnet werden. Die in zeitgemischten Gruppen vorhandenen Plätze wurden auf Grund der maximal zur Verfügung stehenden Betreuungszeit bei den Diagrammen der Ganztagsgruppen einbezogen.









2.2 Tagespflege

In den vorgenannten Zahlen ist die Tagespflege noch nicht enthalten.

Die Tagespflege stellt nach dem TAG eine gleichwertige Alternative und/oder Ergänzung zur Betreuung im Kindergarten oder der Schule dar. Tagespflege wird immer dort gebraucht, wo die institutionelle Betreuung nicht möglich ist, d.h. zu Randzeiten, an Samstagen oder auch für Kinder, die (noch) nicht in einer Gruppe betreut werden können. Aber auch als familiäre Betreuungsform stellt sie auch eine Alternative zur Betreuung in einer Tageseinrichtung dar. Pfinztal ist deshalb Mitglied im Tageselternverein Ettlingen (TEV), der anerkannter freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII ist.

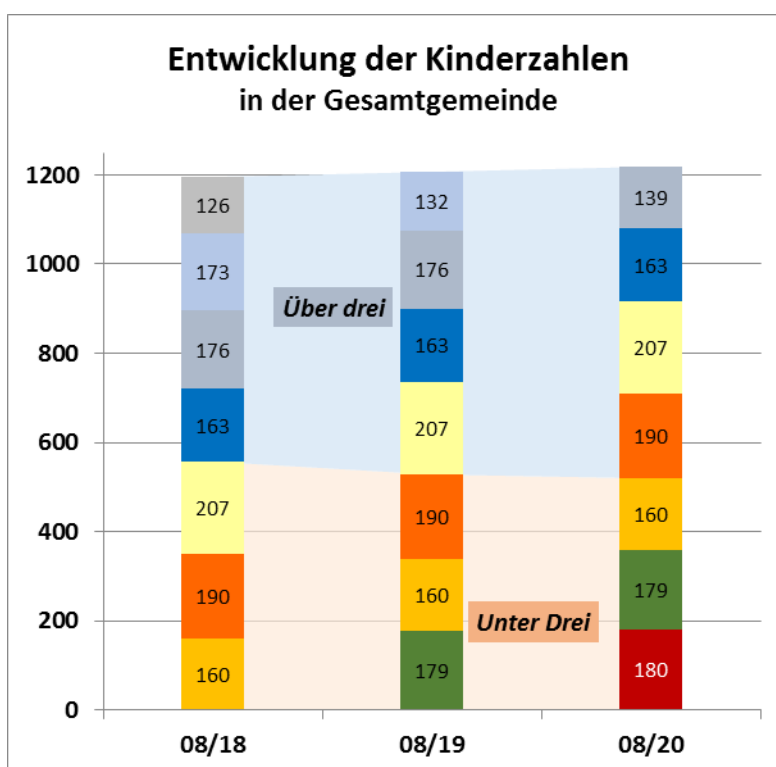
Unter der Trägerschaft des Tageselternvereins Ettlingen in Kooperation mit der Gemeinde Pfinztal wurde das „Pfinzi-Haus“ eingerichtet. Seit Oktober 2016 gibt es zwei Gruppen mit insgesamt 14 Tagespflegeplätzen, vergleichbar mit einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung. Zum Stichtag sind 11 Plätze belegt.

In den Ortsteilen stehen 12 freie Tageseltern zur Verfügung. Sie bieten insgesamt 60 Plätze an. Momentan werden 63 Kinder, davon eines über drei Jahren, bei freien Tagesmüttern betreut.

2.3 Entwicklung der Kinderzahlen

2.3.1 Daten des Einwohnermeldeamtes für Kinder von 0 - 6 Jahren

Soweit absehbar, stellt sich die Entwicklung der Kinderzahlen in der Gesamtgemeinde wie folgt dar:



Gut zu erkennen sind die Alterung der Kinder und ihre daraus folgende Zuordnung zum nächstälteren Jahrgang.

In den vergangenen Jahren nimmt die Zahl der über Dreijährigen stetig zu. Waren es am 01.08.2016 noch 593 Kinder, betrug deren Anzahl am 01.08.2018 bereits 615. Für August dieses Jahres ist mit 678 über dreijährigen Kindergartenkindern zu rechnen. Im August 2020 liegt die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe voraussichtlich bei 699 Kindern. Das entspricht einem Mehrbedarf von 63 Plätzen (bzw. 3 Gruppen) im kommenden Kindergartenjahr sowie weiteren 21 Plätzen (1 Gruppe) im Kindergartenjahr 2020/21.

Die Zahl der unter Dreijährigen bleibt auf annähernd gleichem Niveau. Eine Prognose auf längere Zeit hinaus ist für die Kinder unter drei Jahren wegen der noch fehlenden Geburtenzahlen schwierig.

2.3.2 Langfristige Entwicklung der Kinderzahlen in Pfinztal bis 2035

Regelmäßig wird an dieser Stelle auch die vom Statistischen Landesamt prognostizierte Bevölkerungsvorausrechnung hier abgebildet. Die Werte sind gegenüber dem vorigen Bedarfsplan unverändert, da das Statistische Landesamt keine Anpassung vorgenommen hat. Aus diesem Grund wurde auch auf Abbildung der Diagramme verzichtet.

Nach der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird erwartet, dass die Zahl der Kinder unter drei Jahren bis 2020 bei ca. 445 Kindern liegt und bis 2035 auf rd. 420 Kinder sinkt.

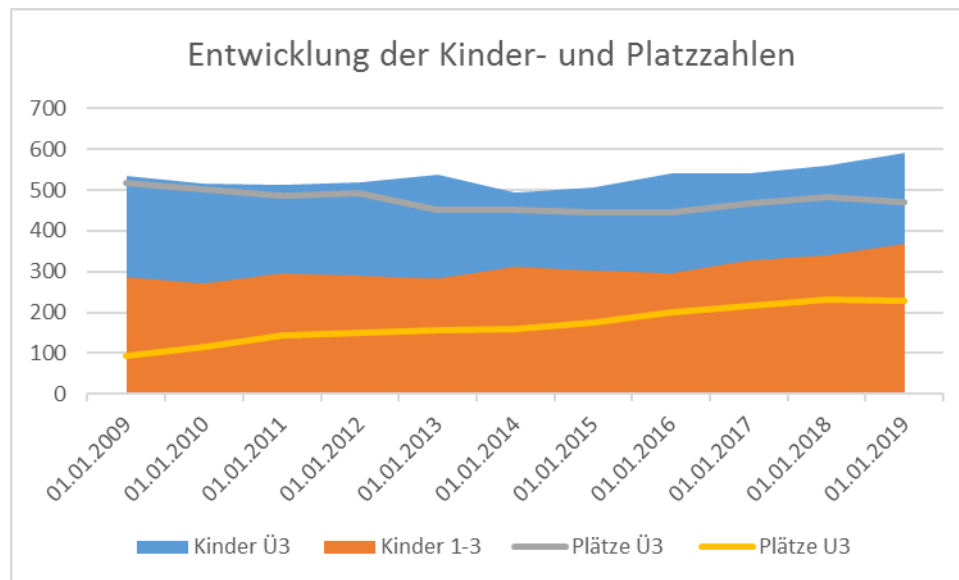
Die Zahl der Kinder über 3 bis unter 6 Jahren soll sich bis 2030 um ca. 460 bewegen, um dann 2035 auf 447 abzufallen.

Wie bei jeder Prognose sind die vorliegenden Zahlen durchaus „mit Vorsicht zu bewerten“. Die aktuellen Zahlen des Einwohnermeldeamtes lassen erwarten, dass die Vorausrechnung des StaLa bei der nächsten Überarbeitung angepasst werden muss.

2.3 Konkrete örtliche Maßnahmen

In den letzten Jahren wurde das Platzangebot stetig verbessert. Zuletzt wurde eine Änderung der Betriebserlaubnis für den Kindergarten „Unterm Regenbogen“ in Kleinsteinbach genehmigt und damit eine Aufstockung um acht AM-Plätze erreicht werden.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Kinder- und Platzzahlen in den letzten Jahren:



Um dem weiteren Bedarf Rechnung zu tragen, werden in Berghausen im Juli dieses Jahres zwei Krippengruppen für jeweils 10 Kinder eröffnet. Am Standort „Alte TSV-Halle“ wird die Kommunale Wohnbau ein Gebäude erstellen, das ebenfalls zwei Krippengruppen mit je 10 Kindern Platz bietet. Nach dem momentanen Sachstand kann mit dem Bezug im März 2020 gerechnet werden. Im Gegenzug sollte in Erwägung gezogen werden, die Krippengruppe in der „Rasselbande“ aufgrund der dort herrschenden räumlichen Situation aufzulösen. Von den zum Stichtag dort betreuten Kindern wird das Letzte im Juni 2020 drei Jahre alt.

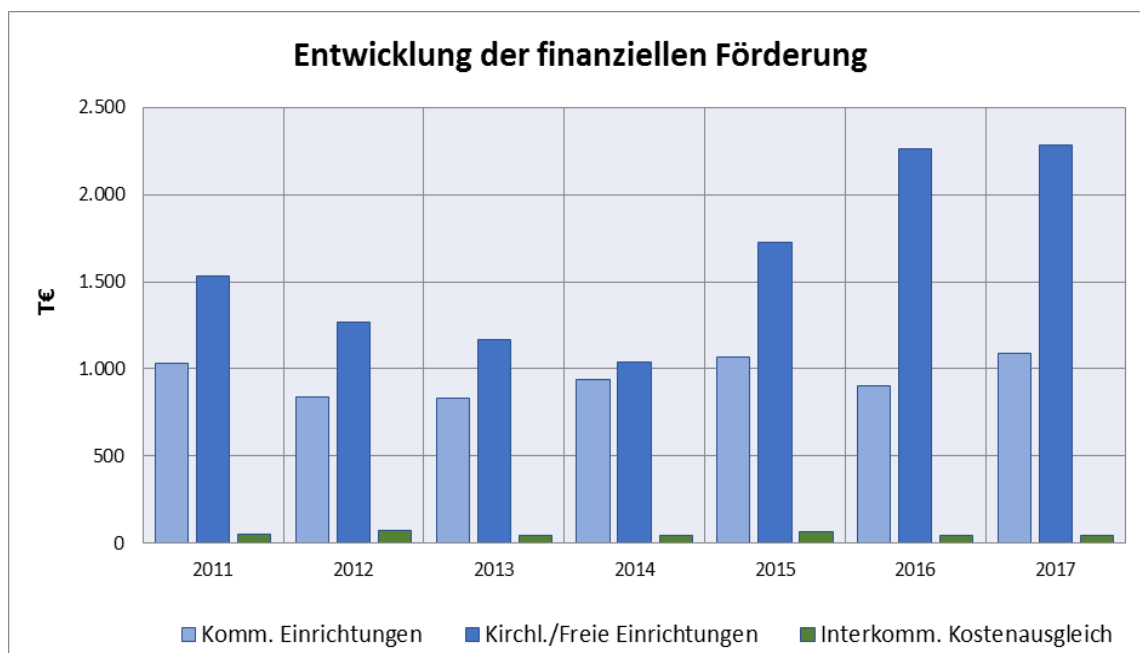
Der neue Kindergarten „Im Bahnwinkel“ wird zwei Gruppen für über Dreijährige (40 Plätze) sowie eine Krippengruppe mit 10 Plätzen anbieten. Mit der Fertigstellung wird im Mai 2020 gerechnet.

Die Erweiterung des Kindergartens „Unterm Regenbogen“ hat sich verzögert. Es ist geplant, dass hier zwei zeitgemischte Gruppen für über Dreijährige sowie eine Krippengruppe entstehen. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme kann noch nicht prognostiziert werden; es ist aber davon auszugehen, dass dies nicht vor September 2020 sein wird.

Das Angebot einer Regelgruppe wird außerhalb Kleinsteinbachs lediglich noch vom kommunalen Kindergarten aufrechterhalten. Das Interesse an dieser Öffnungszeit nimmt (wiederum außerhalb Kleinsteinbachs) stetig ab. Die Verwaltung empfiehlt daher, mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/21 in der „Rasselbande“ keine Regelgruppe mehr anzubieten.

3 Finanzierung auf örtlicher Ebene

3.1 Finanzielle Förderung durch die Gemeinde



	Komm. Kindergarten	Kirchl. /freie Kindergärten	Interkomm. Kostenausgleich	Gesamt
2010	1.082.811 €	1.451.142 €	59.083 €	2.593.036 €
2011	1.031.293 €	1.532.509 €	48.720 €	2.612.522 €
2012	835.627 €	1.264.776 €	74.885 €	2.175.288 €
2013	831.671 €	1.168.976 €	45.691 €	2.046.338 €
2014	938.725 €	1.036.076 €	43.492 €	2.018.293 €
2015	1.066.011 €	1.722.967 €	63.439 €	2.852.417 €
2016	899.890 €	2.259.148 €	41.761 €	3.200.799 €
2017	1.089.657 €	2.286.281 €	47.490 €	3.423.428 €

*) komm. Kindergarten inkl. AfA und Verzinsung

In obiger Tabelle werden alle Sach- und Personalkosten, vermindert um Elternbeiträge und Zuschüsse dargestellt, die die Gemeinde in den genannten Kategorien (Kommunale Einrichtungen, Kirchliche und freie Einrichtungen, Kostenausgleich mit anderen Gemeinden) getragen hat. Der Kostenanstieg bei den kommunalen Einrichtungen ist hauptsächlich auf höhere Personalkosten (82,24%) sowie Mehrkosten im Bereich der Gebäudeunterhaltung (5,7%), bei Schäden und Gerichtskosten (4,8%) zurückzuführen. Demgegenüber standen Mehreinnahmen von rund 130.000 Euro durch Zuschüsse und höhere Elternbeiträge (rund 12.000 Euro).

Die Werte für das Jahr 2018 können erst nach erfolgtem Jahresabschluss angegeben werden. Sie fließen in den nächsten Bedarfsplan ein.

3.2 Elternbeiträge

Der Gemeinderat hat die Elternbeiträge zuletzt zum 01.09.2018 festgesetzt. Eine jährliche Überprüfung wurde zugesagt. Die Beratung hierüber bleibt einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorbehalten.

3.3 Kostendeckungsgrade durch die Elternbeiträge im Gemeindekindergarten „Rasselbande“ und der Krippe „Rasselzwerge“

Der Landesrichtwert für einen angemessenen Elternbeitrag wird mit 20 % der Betriebsausgaben angegeben. Die Kostendeckungsbeiträge der Eltern lassen sich folgender Tabelle entnehmen:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Kostendeckungsbeitrag der Eltern
2010	152.924	1.225.937	12,47
2011	163.869	1.218.348	13,45
2012	178.368	1.242.139	14,36
2013	185.392	1.338.764	13,85
2014	200.690	1.438.584	13,95
2015	214.461	1.537.955	13,95
2016	213.311	1.519.721	14,04
2017	225.450	1.850.343	12,18

*) ohne AfA und Verzinsung

Die Gesamtkostendeckung (inkl. FAG-Zuschüsse, AfA und Verzinsung) betrug 2017: 46,73 % (Vorjahr: 47,48%, 2015: 38,48%). Die Einnahmen aus Elternbeiträgen stiegen 2017 gegenüber 2016 um 5,69%. Der Rückgang der Gesamtkostendeckung ist auf die unter Punkt 3.1 genannten Gründe zurückzuführen.

Der Kostendeckungsgrad für 2018 kann noch nicht beziffert werden, da die Kosten für innere Verrechnungen noch nicht feststehen.

4 Kinder mit Fluchterfahrung

Aktuell werden in acht Einrichtungen der Gemeinde insgesamt 16 Kinder mit Fluchterfahrung betreut. Die Kinder sind zwischen 3 und 6 Jahren alt.

Die Verwaltung regt an, für Kinder mit Fluchterfahrung eine betreute Spielgruppe (max. 15 Stunden wöchentlich) einzurichten, um sie auf die Aufnahme in eine Kindertagesstätte vorzubereiten.

5 Zusammenfassung

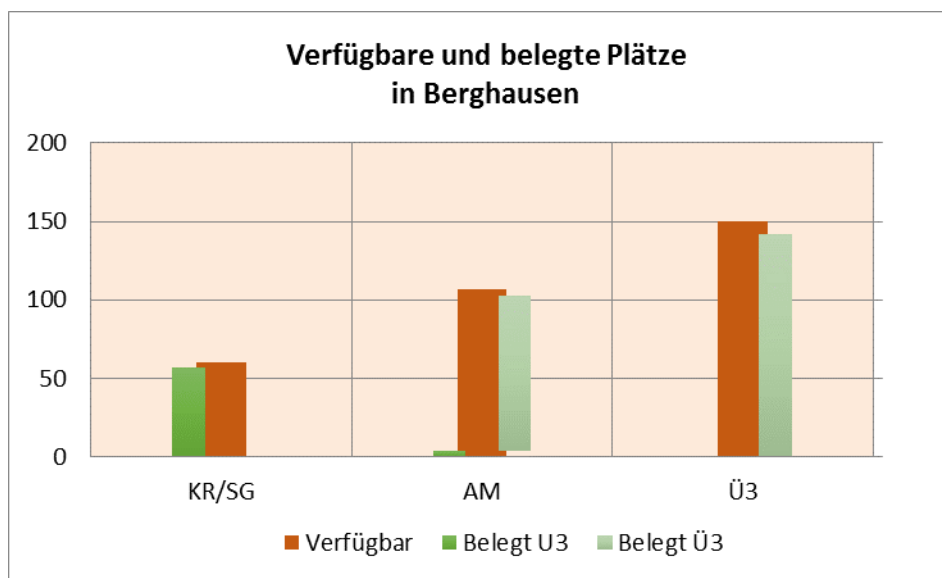
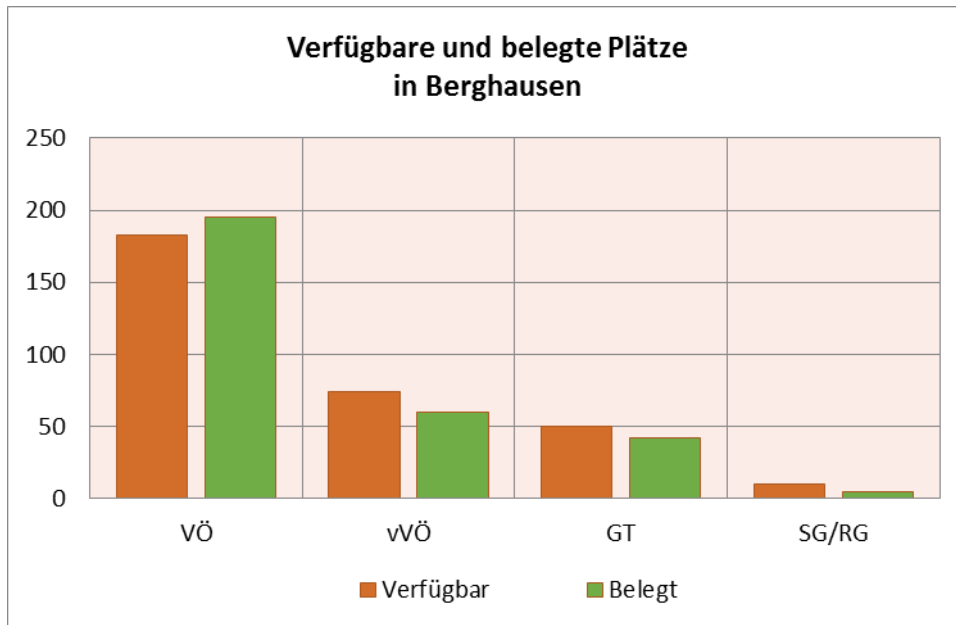
Gemeinderat und Verwaltung haben in den letzten Jahren alle Voraussetzungen für ein vielfältiges und attraktives Betreuungsangebot geschaffen. Zuletzt wurde im Mai 2018 die Änderung der Betriebserlaubnis des Kindergartens „Unterm Regenbogen“ genehmigt und so weitere 8 Plätze in altersgemischten Gruppen geschaffen.

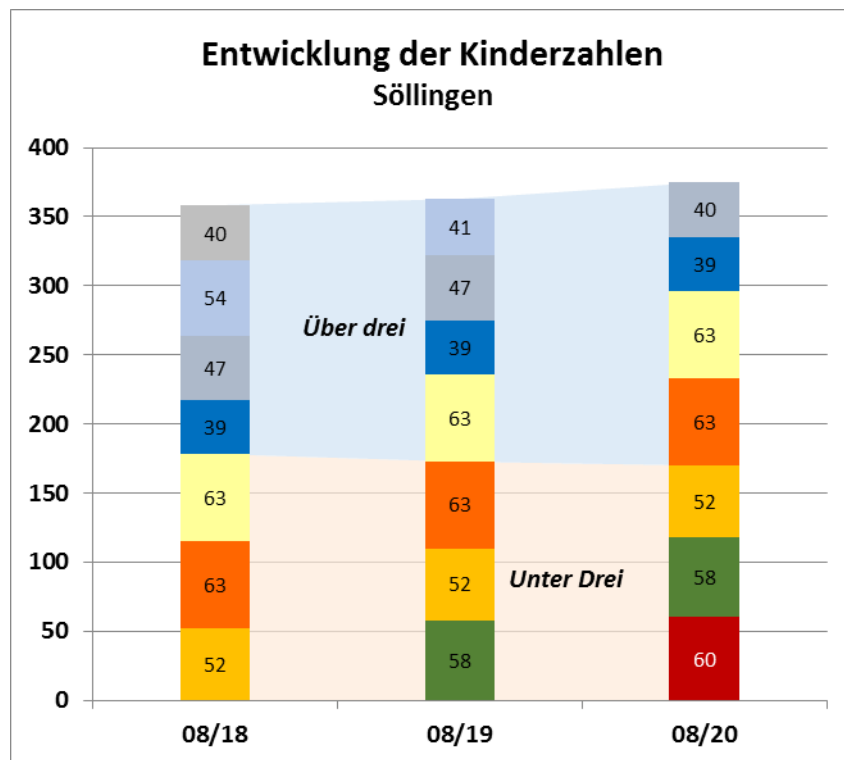
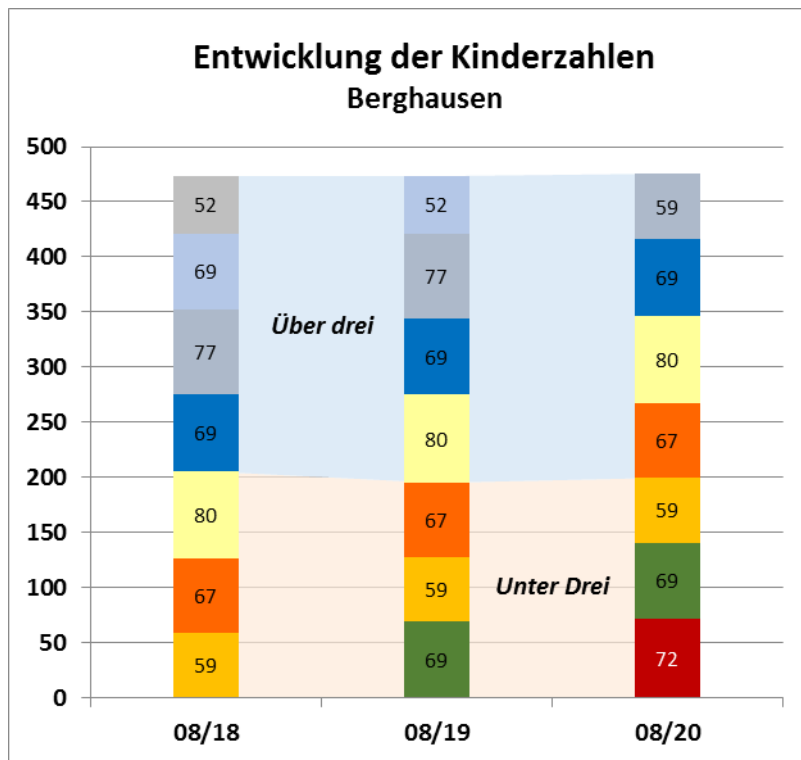
Die Eröffnung von vier Kleinkindgruppen in Berghausen und der Neubau der Tagesstätte „Im Bahnwinkel“ werden im kommenden Kindergartenjahr weitere 50 Kleinkind- und 40 Plätze für über Dreijährige entstehen lassen.

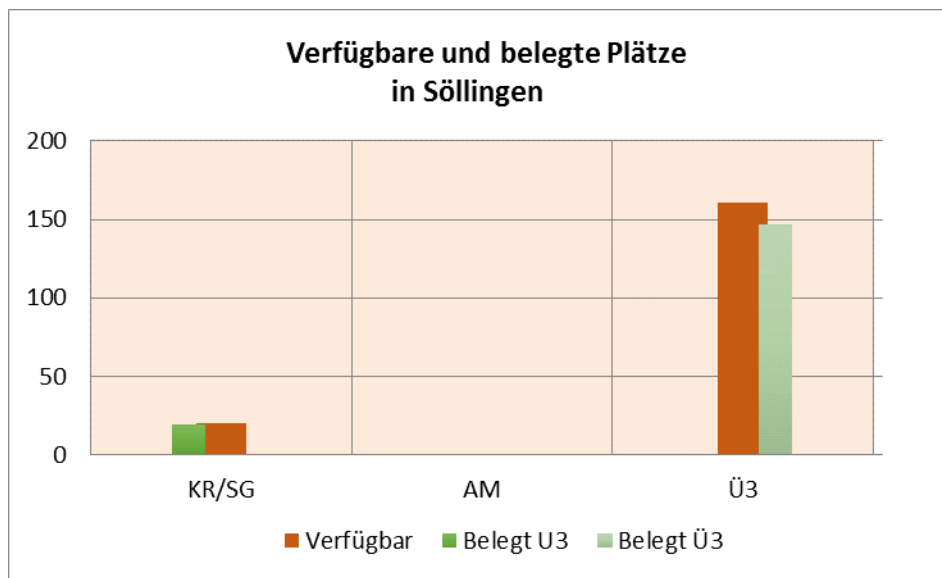
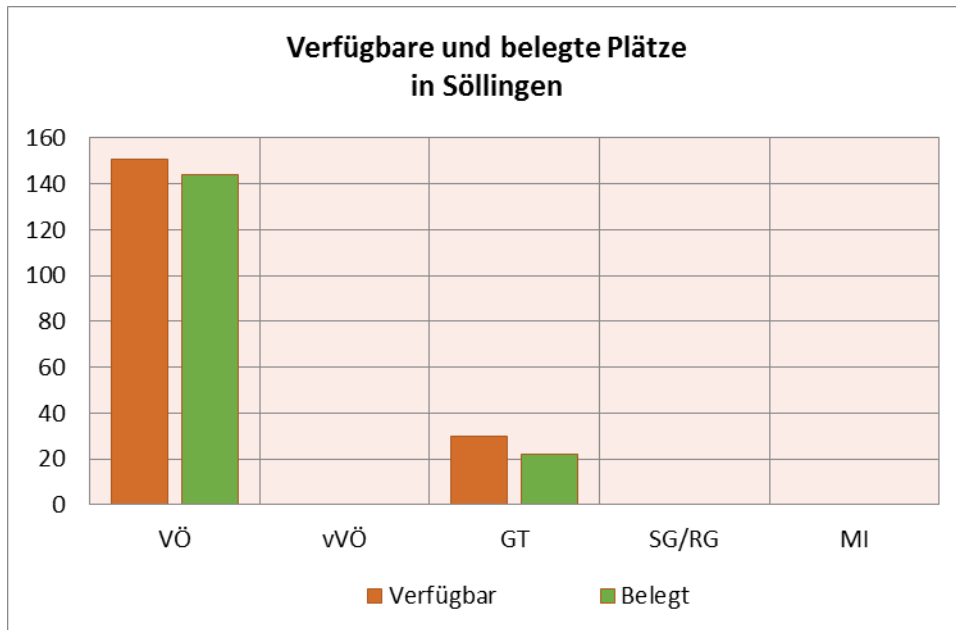
Da die Kinderzahlen insbesondere bei den über Dreijährigen weiter steigen, wird es auch künftig unsere Aufgabe sein, dieser Entwicklung durch sorgfältige Planung und gegebenenfalls weiteren Ausbau Rechnung zu tragen.

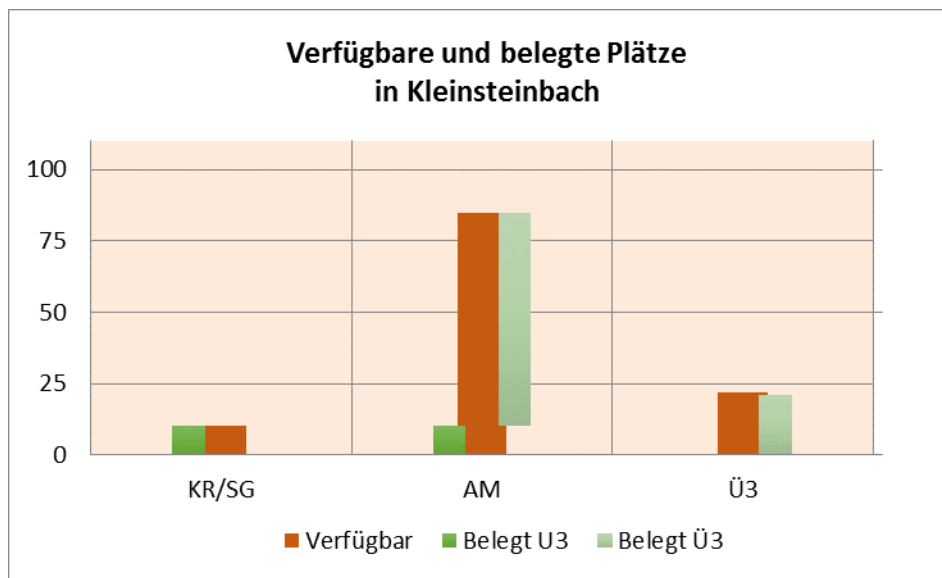
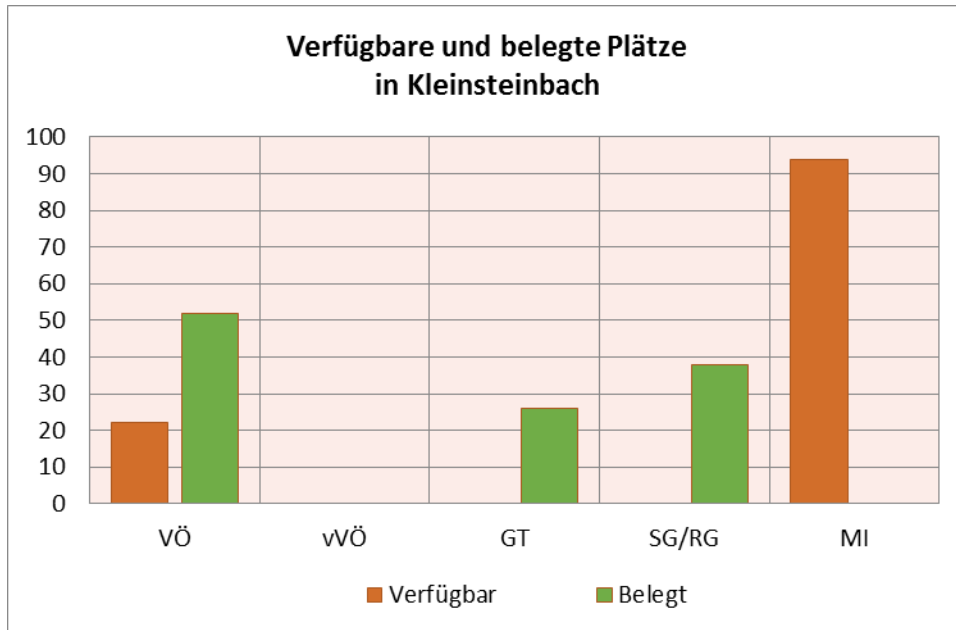
6 Diagramme

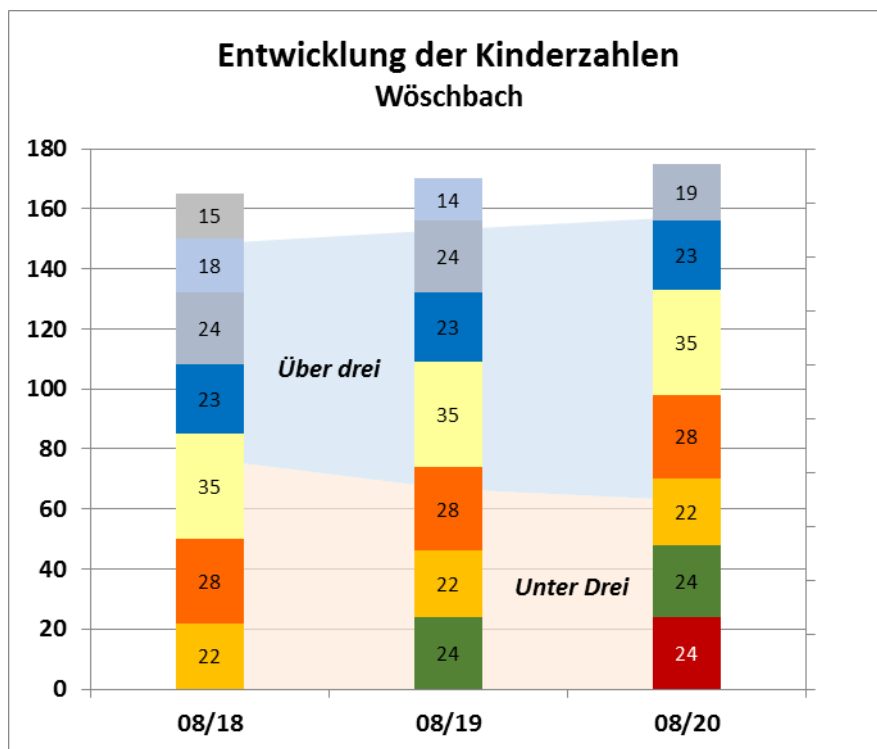
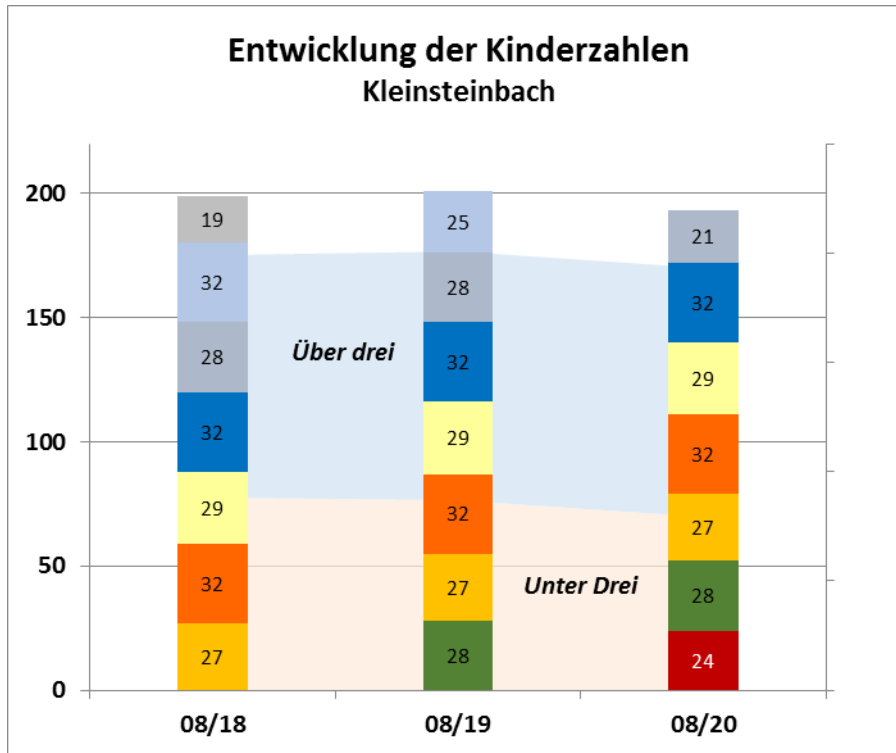
Die oben für die Gesamtgemeinde erläuterten Diagramme werden in diesem Abschnitt nach Ortsteilen gesplittet abgebildet.

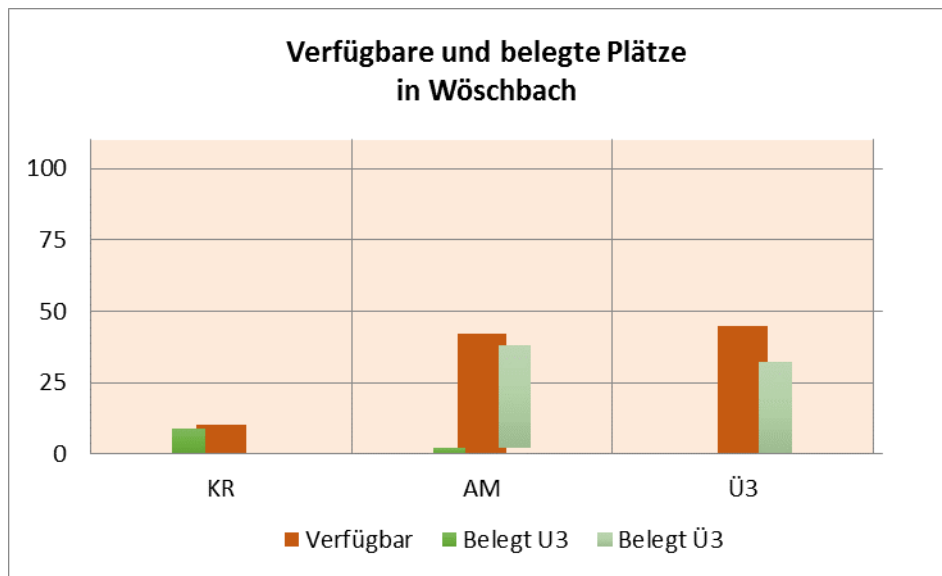
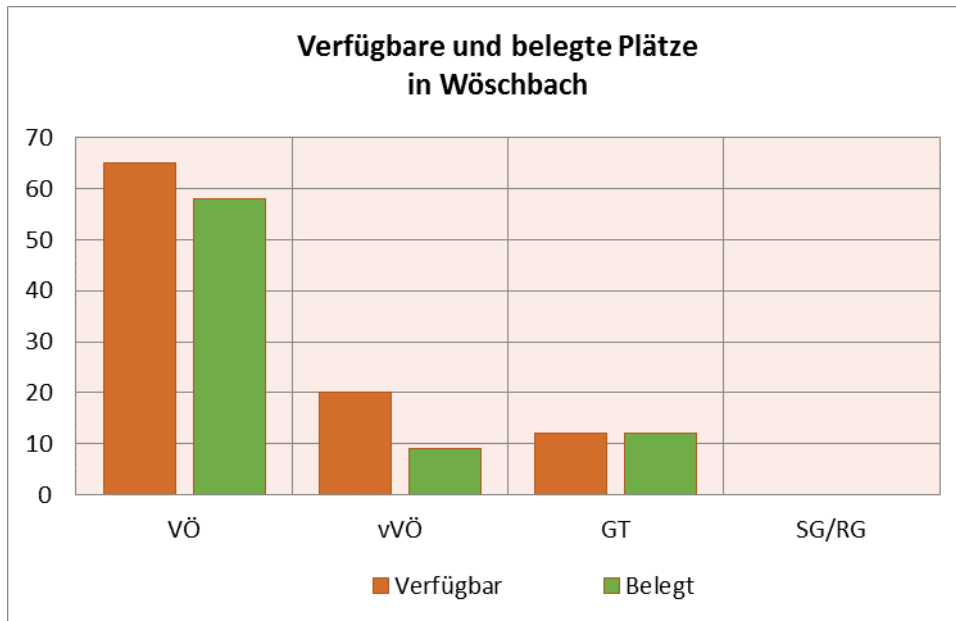












7 Begriffdefinitionen, Erläuterungen

- Ü3 Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und Schuleintritt
 U3 Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren

Unterscheidung nach Betreuungsform

- KR Krippen-Gruppe
 betreut werden nur Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren,
 es gibt Krippenplätze für jede Betreuungszeit
- AM Altergemischte Gruppe
 betreut werden Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt
 In einer AM-Gruppe belegt jedes Kind zwischen 2 und 3 Jahren zwei Plätze.
 Bsp.: Eine AM-Gruppe mit 22 Plätzen (davon 5 u3-Plätze) bietet noch Platz für 12
 Kinder über drei Jahren
- TP Tagespflege-Plätze
 Die Betreuung findet – außerhalb einer Institution - bei Tageseltern statt.

Sofern im Bedarfsplan Kombinationen von Betreuungsform und –umfang genannt werden (z.B. AM VÖ) handelt es sich immer um eine altersgemischte Gruppe, in der Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden können. Fehlt der Zusatz „AM“ (außer bei Krippengruppen) ist die Gruppe mit Ausnahme von sog. „Schnupperkindern“ nur für über Dreijährige geöffnet (**reine ü3-Gruppe**).

Unterscheidung nach Betreuungsumfang

- SG Betreute Spielgruppe (Betreuungszeit bis zu 15 Stunden wöchentlich)
- RG Regelgruppe
 Vor- und Nachmittagsbetreuung ohne Mittagessen, wobei nicht an jedem Nachmittag in der Woche eine Betreuung stattfinden muss
- VÖ Verlängerte Öffnungszeiten
 Betreuung zwischen 5 und 7 h täglich, die Betreuungszeit schwankt je nach Kindergarten-Angebot, z.B. von 07:00 h bis 13:30 h, von 07:30 h bis 14:00 h
 Teilweise kann ein Mittagessen zugebucht werden.
- VVÖ Verlängerte VÖ-Gruppe
 Betreuung über 7 h täglich, mit Mittagessen
 z.B. 07:00 h – 14:30 h
- GT Ganztags-Gruppe
 Betreuung über 7 h täglich, mit Mittagessen
 z.B. 06:30 h – 17:00 h

Diese Gruppen werden teilweise in Kombination angeboten, z.B. GT/RG. In solchen Fällen spricht man von **zeitgemischten Gruppen**.

Versorgungsquote:

Rechnerisch ermittelter Wert, der ausdrückt, für wie viel Prozent der Kinder einer Altersgruppe ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht.

Vormerkung:

Anmeldung zur Aufnahme in einer der Kinderbetreuungseinrichtungen in Pfinztal.
 Nach Vorlage des Formulars bei der Gemeindeverwaltung werden die Kinder zum von den Eltern gewünschten Termin in den favorisierten Einrichtungen zur Aufnahme vorgemerkt.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/309/2019

Tagesordnungspunkt		
Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen - Beratung und Entscheidung		
Fachbereich:	Fachbereich 2 - Bürgerservice und Soziales	Datum: 13.03.2019
Bearbeiter:	Müller	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.03.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Verordnung über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen.
----------------------------	---

Sachverhalt:

In der Anlage ist der Inhalt der Verordnung über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen ersichtlich. Diese sind wie folgt terminiert:

15. September 2019 Ortsteile Söllingen und Kleinsteinbach

20. Oktober 2019 Ortsteile Berghausen und Wöschbach

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Verordnung über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen

Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen

Gemeinde Pfinztal

V E R O R D N U N G

über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen am 15. September 2019 (OT Söllingen und Kleinsteinbach) und am 20. Oktober 2019 (OT Berghausen und Wöschbach).

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. 4 S. 135), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2017 (GBl. Nr. 24 S. 631) ergeht folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Am Sonntag, 15. September 2019 dürfen in den Ortsteilen Söllingen und Kleinsteinbach und am Sonntag, 20. Oktober 2019 in den Ortsteilen Berghausen und Wöschbach anlässlich der jeweiligen Kirchweih die Verkaufsstellen des Einzelhandels von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage sind zu beachten. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung für Baden-Württemberg zu beachten.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Nicola Bodner
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/312/2019

Tagesordnungspunkt		
Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse		
Fachbereich:	Geschäftsstelle Gemeinderat	Datum: 13.03.2019
Bearbeiter:	Dipiazza	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.03.2019	öffentlich
Beschlussvorschlag:	Kenntnisnahme	

Verwaltungs- und Finanzausschuss 11.12.2018

Niederschlagungen in Vorbereitung auf das NKHR - Beratung und Beschlussfassung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Forderungen niederzuschlagen.

Stundungen und Erlasse

In einem Fall wird einem Vergleichsvorschlag zugestimmt.
In einem Fall wird einer Stundung zugestimmt.

Gemeinderat 18.12.2018

Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet „Heilbrunn-Engelfeld“

- Festlegung des Auswahlverfahrens zur Grundstücksveräußerung „Quartiersplatz“ - Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium stimmt dafür, dass die Vergabe der vier Grundstücke am Quartiersplatz über das vorgestellte „Auslobungsverfahren“ abgewickelt wird.

Bebauungsplan "Seniorenzentrum und Wohnpark an der Pfinz"

- Vorstellung der geänderten Planung und Beschlussfassung

Das Gremium stimmt der geänderten Planung in Bezug auf die Stellplätze zu.

Ankauf des Salzwiesenareals

- Kaufvertrag u.a.

Das Gremium legt die weitere Vorgehensweise fest.

Nachtrag zur Finanzierungsvereinbarung vom 26.03.2012 „Baugebiet Heilbrunn-Engelfeld“ mit der Landesbank Baden-Württemberg

- Beratung- und Beschlussfassung

Dem Nachtrag zur Finanzierungsvereinbarung vom 26.03.2012 zum Baugebiet „Heilbrunn-Engelfeld“ mit der Landesbank Baden-Württemberg wird zugestimmt.

Antrag einer Erbgemeinschaft zur Ausweisung eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Entwicklungsgebietes "Laile", OT Kleinsteinbach

- Beratung und Beschlussfassung

Der Antrag der Erbgemeinschaft wird abgelehnt.



Verwaltungs- und Finanzausschuss 22.01.2019

Stundungen und Erlasse

Ein Antrag auf Stundung wird vom Verwaltungs- und Finanzausschuss abgelehnt.

Ein Antrag auf Stundung wird vom Verwaltungs- und Finanzausschuss zugestimmt.

Verwaltungs- und Finanzausschuss 12.02.2019

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

Für die Küchenanierung im Kindergarten Berghausen wurden bereits im letzten Jahr Mittel in Höhe von 20.000 € im Haushalt eingestellt. Die Rechnung über 15.000 € kam allerdings erst in diesem Jahr.

Das Gremium stimmte der überplanmäßigen Ausgabe zu.

Gemeinderat 26.02.2019

Grundstücksangelegenheiten

Erbbaurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Pfinztal und der Kommunalen Wohnbau Bauträgersgesellschaft mbH Pfinztal

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags für das Flst.Nr. 10154 auf Gemarkung Berghausen.

Salzwiesenareal

- Vertrag über den Weiterverkauf von Grundstücksteilflächen

Das Gremium stimmt der Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss eines Kaufvertrags zu.

